

57. Sitzung

Mittwoch, den 17.08.2016

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Brandner, AfD

4748, 4749,
4749, 4749, 4749, 4753

Blechschmidt, DIE LINKE

4750

Mohring, CDU

4751

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

4752

Emde, CDU

4753

**Bericht über die Aufzeichnung
von Telefongesprächsinhalten
in der Thüringer Polizei**

4754

Unterrichtung durch die Landes-
regierung

- Drucksache 6/2477 -

dazu: Entschließungsantrag der
Fraktion der CDU

- Drucksache 6/2522 -

dazu: Entschließungsantrag der
Fraktionen DIE LINKE, der
SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/2523 -

Minister Dr. Poppenhäger erstattet den Bericht.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU wird abgelehnt.

*Der Entschließungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird angenommen.*

Fiedler, CDU	4754, 4761, 4762, 4762, 4762, 4764, 4767, 4767, 4780, 4781, 4781
Dittes, DIE LINKE	4755, 4757, 4767, 4782
Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales	4757
Kräuter, DIE LINKE	4767, 4777, 4778
Marx, SPD	4772
Henke, AfD	4775
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4775
Brandner, AfD	4780, 4781

Anwesenheit der Abgeordneten:

Fraktion der CDU:

Bühl, Carius, Emde, Fiedler, Floßmann, Geibert, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Helmerich, Hey, Höhn, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Rosin, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Brandner, Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Gentele, Krumpe, Reinholz

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Keller, Dr. Klaubert, Dr. Poppenhäger, Siegesmund, Tiefensee, Werner

Beginn: 13.31 Uhr

Präsident Carius:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen.

Gestern ist unser ehemaliger Kollege Konrad Scheringer im Alter von 77 Jahren verstorben. Konrad Scheringer gehörte dem Thüringer Landtag in der zweiten und dritten Wahlperiode von 1994 bis 2003 an. Er war Mitglied im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Neben seiner Tätigkeit als Abgeordneter war Konrad Scheringer unter anderem Vorstandsvorsitzender der Agrargenossenschaft Großfahner. Konrad Scheringer war Landwirt und Politiker mit Leib und Seele. Als gelernter Landwirt und ehemaliger LPG-Vorsitzender besaß er eine hohe Fachkompetenz, für die ihm partiübergreifend Respekt und Anerkennung entgegengebracht wurde. Die Älteren unter uns erinnern sich noch gut an Konrad Scheringer als den „roten Baron“, der mit Witz, Klarheit und Leidenschaft an diesem Rednerpult für seine Positionen eingetreten ist. Unvergessen bleibt seine Rede zum Paarungsverhalten von Bienenköniginnen; Gleiches gilt für sein für einen Oppositionspolitiker legendäres Verhältnis zu seinem Landwirtschaftsminister Dr. Sklenar.

Wir, die Abgeordneten des Thüringer Landtags, werden Konrad Scheringer als einen Politiker in Erinnerung behalten, der sich in besonderer Weise für die Interessen der Landwirtschaft und der Menschen im ländlichen Raum verdient gemacht hat. Unsere Gedanken und Gebete sind in diesen Tagen bei seiner Familie, seinen Angehörigen und Freunden und ganz besonders bei Ihnen, liebe Frau Scheringer-Wright. Der Thüringer Landtag und wir alle wollen ihm ein ehrendes Angedenken bewahren. Lassen Sie uns nun gemeinsam in einer Schweigeminute des Verstorbenen gedenken. Hierzu bitte ich Sie, sich von den Plätzen zu erheben. – Vielen Dank.

Ich darf Sie noch einmal herzlich willkommen heißen zu unserer heutigen Sitzung, die ich hiermit für eröffnet erkläre. Ich begrüße auch die Gäste auf der Zuschauertribüne.

Die heutige Sitzung wurde gemäß Artikel 57 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtags aufgrund eines Antrags der Landesregierung einberufen. Die entsprechende Unterrichtung liegt Ihnen in der Drucksache 6/2478 vor.

Für diese Plenarsitzung hat als Schriftführerin Frau Abgeordnete Dr. Martin-Gehl neben mir Platz genommen und die Redeliste wird von Herrn Abgeordneten Tischner geführt.

Für die heutige Sitzung haben sich Herr Abgeordneter Grob sowie Herr Abgeordneter Rudy entschuldigt.

Ich darf für die Tagesordnung noch darauf hinweisen, dass die Fraktion der CDU einen Entschließungsantrag in der Drucksache 6/2522 eingereicht hat sowie erst eben ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 6/2523 verteilt worden ist.

Die AfD-Fraktion hat beantragt, zu dieser außerplanmäßigen Sitzung eine Aktuelle Stunde mit dem mit Fragezeichen versehenen Thema „Die rot-rot-grüne Landesregierung im 55. Jahr des Mauerbaus: Überwachung, Meinungsdictatur, Vetternwirtschaft – Alter Wein in neuen Schläuchen?“ durchzuführen. Dazu liegt Ihnen die Unterrichtung in Drucksache 6/2511 vor. Gemäß § 19 Abs. 3 Satz 2 zweiter Halbsatz der Geschäftsordnung kann der Landtag in einer außerplanmäßigen Sitzung weitere Beratungsgegenstände auf die Tagesordnung setzen. Demgegenüber besteht kein Minderheitenrecht auf die Durchführung einer Aktuellen Stunde in Plenarsitzungen außerhalb einer Sitzungswoche. Ich verweise auf § 93 Abs. 1 Satz 5 und 6 der Geschäftsordnung. Das Minderheitenrecht gilt nur für die Aktuellen Stunden in den Sitzungswochen des Landtags. Der Zeitpunkt einer Aktuellen Stunde in einer Sitzungswoche ist in § 21 Abs. 1 Satz 5 der Geschäftsordnung geregelt. Bevor wir zur Abstimmung kommen, will ich darauf hinweisen, dass gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete das Wort für die Begründung der Dringlichkeit der Ergänzung der Tagesordnung ergreifen kann. In diesem Fall erhält auch ein Kollege das Wort, um dagegen zu reden.

Ich frage die Fraktion der AfD, ob es den Wunsch gibt. Es gibt den Wunsch. Herr Brandner, Sie haben das Wort.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Jetzt hören wir wieder alten Wein in neuen Schläuchen!)

Abgeordneter Brandner, AfD:

Bei Ihnen wird der Wein nicht alt, glaube ich, deshalb können Sie dazu nichts sagen, Herr Harzer.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das erklärt Einiges: Erst die Medikamente, jetzt noch der Alkoholmissbrauch!)

Ja, ja.

Meine Damen und Herren, Herr Präsident, ich muss Sie korrigieren, wir sind an einer Stelle, wo wir nicht über die Dringlichkeit sprechen

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Doch!)

und auch nicht über die Zulässigkeit des Antrags, sondern über § 93. Und der redet weder von Dringlichkeit noch von Zulässigkeit in dem Sinne, wie Sie es sehen. Ich deute also das mir eingeräumte Re-

(Abg. Brandner)

derecht so, als sei es mir nach § 19 Abs. 3 letzter Halbsatz eingeräumt, und erlaube mir dazu Ausführungen zu machen.

Die Aktuelle Stunde ...

Präsident Carius:

Herr Brandner, ich muss Sie dennoch bitten – ich habe nichts dagegen, wenn Sie dazu auch Ausführungen machen, und möchte das auch gern weit auslegen, aber dennoch bitte ich Sie, zur Dringlichkeit Ihrer beantragten Aktuellen Stunde zu reden.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Herr Präsident, wenn Sie der Auffassung sind, dass die Dringlichkeit hier eine Rolle spielt, dann muss ich gegen diese Auslegung Einspruch einlegen und Sie nach § 121 Geschäftsordnung darum bitten, den Justizausschuss zusammenzurufen.

Präsident Carius:

Dann würde ich die Sitzung unterbrechen und ich bitte den Justizausschuss zusammenzutreten. – Jetzt habe ich tatsächlich einen Fehler gemacht und Ihnen die Hand gereicht, obwohl ich sie nicht reichen muss. „Während einer Sitzung auftauchende Zweifel über die Auslegung der Geschäftsordnung entscheidet der Präsident.“ Diese Entscheidung habe ich getroffen und sage Ihnen: Sie reden bitte zur Dringlichkeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ich habe die Geschäftsordnung jetzt nicht hier. Wenn ich einen Blick in den nächsten Satz werfen dürfte, Herr Präsident.

Präsident Carius:

Ja. „Erheben mindestens zehn Abgeordnete oder eine Fraktion Einspruch gegen die Entscheidung [...]“ Das ist mir bislang nicht bekannt; Sie haben Einspruch erhoben.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Für die Fraktion selbstverständlich, aber nicht für die Linken, sondern für die Fraktion der AfD. Ich erhebe Einspruch für die Fraktion der AfD gegen Ihre Auslegungsvariante der Geschäftsordnung und bitte noch mal, den Justizausschuss zusammenzurufen.

Präsident Carius:

Gut, dann unterbreche ich jetzt die Sitzung und bitte um Einberufung des Justizausschusses. Der

Justizausschuss tritt bitte in 5 Minuten im Beratungsraum 202 zusammen.

Es ist 14.15 Uhr und wir haben ein Ergebnis des Justizausschusses. Der Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat dem Landtag in seiner Sitzung am 17.08.2016 empfohlen, der Rechtsauffassung des Präsidenten, wonach die Aufnahme einer Aktuellen Stunde in einer außerplanmäßigen Sitzung nach § 19 Abs. 3 in Verbindung mit § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung zu erfolgen hat, zu folgen. Das heißt, dass der Redner zur Dringlichkeit und nicht zur Zulässigkeit reden muss.

Diese Empfehlung des Justizausschusses müssen wir im Landtag jetzt noch abstimmen. Sie ist 10 zu 1 erfolgt. Wer der Empfehlung des Justizausschusses zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie der CDU-Fraktion und des Abgeordneten Krumpe. Wer stimmt dagegen? Die Fraktion der AfD. Damit ist mit Mehrheit das Votum des Justizausschusses angenommen und damit verfahren wir dann auch so.

Jetzt frage ich noch einmal: Wird das Wort zur Dringlichkeit gewünscht? Bitte schön, Herr Brandner.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, die Dringlichkeit ist auch gegeben. Wir haben heute den 17. August, vor vier Tagen jährte sich zum 55. Mal der Bau der Mauer durch Berlin anlässlich von ungefähr zwölf Jahren sozialistischer Regierung, von 1949 bis 1961. Zwölf Jahre haben die Sozialisten gebraucht, sämtliche Leute zu vergraulen und so von ihrer Arbeit zu „überzeugen“, dass eine Mauer gebaut werden musste.

Wir haben hier in Thüringen wieder Sozialisten an der Regierung. Die haben jetzt zwei Jahre hinter sich, zwölf werden sie Gott sei Dank nicht schaffen. Aber wir haben es im Antrag drin: „Alter Wein in neuen Schläuchen“. Es sind ganz bedrohliche Sachen, die sich hier in Thüringen abspielen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Was ist daran denn dringlich?)

Überwachung, Meinungsdictatur, Vetternwirtschaft – diese Punkte dürften bei der DDR zumindest bei einer Blockpartei, die hier noch vertreten ist, unstrittig sein. Die andere ehemalige Blockpartei wird das anders sehen.

Meine Damen und Herren, Überwachung, Meinungsdictatur, Vetternwirtschaft – auch ganz aktuell heute. Das Thema „Überwachung“ haben wir mit Frau Kahane und ihrer unsäglichen Stiftung und diesem komischen Überwachungsprogramm in Thüringen. Und wir haben das Thema der heutigen

(Abg. Brandner)

Sondersitzung, die Thüringer Polizei und die abgehörten Telefonate, und wir haben Gesinnungsspitzelei überall. Meinungsdiktatur, meine Damen und Herren, gibt es auch. Wir haben offizielle Hetze-Befragte, Damen meistens, die jetzt über Leute herfallen, die aus ihrer Sicht Hetze betreiben. Damals war es staatsfeindliche Hetze, heute ist es rassistische Hetze. Da auch ein Trend zur DDR.

Das letzte Wort, die Vetternwirtschaft, meine Damen und Herren, ich glaube, da sehe ich ein Schmunzeln bei fast allen, außer da ganz links. Vetternwirtschaft – Lauinger, Klaubert und Herr Hoff, die mauscheln untereinander aus, wie es privat am besten weitergeht. Das kann nicht sein. Das sind die Anfänge von Korruption und Vetternwirtschaft in Thüringen, wie sie auch die DDR geprägt haben. Die Krone des Ganzen heute: Das „Freie Wort“ berichtet aus einem Partykellertreffen in der Staatskanzlei, wo Herr Ramelow zugesagt haben soll: Ihr lieben Minister, ihr bleibt zwei Jahre im Amt, damit ihr eure Rentenansprüche von 2.500 Euro im Monat sicher habt. Wenn das keine Vetternwirtschaft ist und die Dringlichkeit unserer Aktuellen Stunde begründet, dann weiß ich auch nicht! Vielen Dank!

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Eine armselige Begründung!)

Präsident Carius:

Gibt es den Wunsch, gegen die Dringlichkeit zu reden? Bitte schön, Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielen Dank, Diana Skibbe! Ja, es war eine armselige Begründung der Dringlichkeit einer Aktuellen Stunde.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Somit fällt es mir relativ leicht, diese Dringlichkeit im Allgemeinen, aber auch im Speziellen zurückzuweisen.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Wo sind Ihre Anträge?)

Wir haben anknüpfend an die letzte Sitzung, in der versucht worden ist, über die Aktuelle Stunde Polemik in diesen Landtag hineinzutragen, festgestellt – es sollte eine Geschäftsordnungsdebatte sein und in der letzten Viertelstunde haben wir es ebenfalls erlebt –: Diese Aktuelle Stunde oder das Thema einer Aktuellen Stunde soll durch den Antragsteller benutzt werden, um die Geschäftsordnung an einer Stelle auszuhebeln, im günstigsten Fall neu zu interpretieren. Das lehnen wir ab.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was das Allgemeine angeht, nenne ich nur eine Wortschöpfung – die sind von Herrn Brandner ja immer so scheinbar genial dahergekommen: Hier den Ministern Klaubert, Lauinger und Hoff Mausehelei zu unterstellen, um private Vorteile zu erlangen, das halte ich schon für bodenlos. Das ist unverschämt. Das weise ich für die Koalitionsfraktionen – und ich gehe davon aus, für alle Demokraten hier im Haus – zurück.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Bei der CDU klatscht keiner!)

Ich hätte mich in dem Zusammenhang – und ich glaube, ich habe das schon mal vor Wochen hier von diesem Pult aus gesagt –, sehr gefreut, wenn sich die AfD gerade mit Blick auf die Geschäftsordnung etwas – ich betone – intensiver an der Debatte in der AG zur Geschäftsordnung des Thüringer Landtags beteiligt hätte. Dort ist – ich betone ausdrücklich – fast gar nichts gekommen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sie lehnen alles ab!)

Aber sich hier hinstellen und die Geschäftsordnung womöglich besser zu kennen als diejenigen, die schon ein paar Jährchen hier sind!

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Schön aufpassen in der AG!)

Im Allgemeinen und im Speziellen: Die Koalition lehnt diese Aktuelle Stunde für die heutige Tagesordnung ab. Danke!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer für die Aufnahme der Aktuellen Stunde in die Tagesordnung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? Das sind alle übrigen Stimmen aus dem Haus. Damit mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Aufnahme weiterer Beratungsgegenstände. Hier ist durch die Fraktion der CDU die Aufnahme des Antrags „Hat der Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz sein Amt für private Zwecke missbräuchlich genutzt?“ in Drucksache 6/2518 in die Tagesordnung beantragt worden. Ich frage zunächst, ob das Wort zur Dringlichkeit gewünscht wird. Das ist der Fall. Bitte schön, Herr Mohring.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, seit einer Woche fragt sich die geneigte Öffentlichkeit nach Medienberichten, ob der Thüringer Justizminister in diesem Land sein Amt für private Zwecke missbräuchlich genutzt hat.

Der Ausgangspunkt ist die Regelung im Thüringer Schulgesetz, die für alle ziemlich klar und abschließend ist, dass, bevor man als Schüler der 10. Klasse in die 11. Klasse versetzt wird, vor dieser Versetzungsentscheidung zwingend eine Prüfung steht. Das gilt für alle in diesem Land ohne Ausnahme, bis auf wenige markierte, es sei denn, man hat einen Realschulabschluss oder man hat einen einjährigen Aufenthalt in der 10. Klasse im Ausland absolviert. Weitere Ausnahmen gibt es nicht. Das ist der Regelfall. Dass dieser vermutlich durchbrochen ist, muss hinterfragt werden. Seit den Medienveröffentlichungen in dieser einen Woche hat sich der Minister in verschiedenen Stellungnahmen in Widersprüche verstrickt. Unter anderem hat er ursprünglich gesagt, dass es keine Ebene in der Hausspitze des Kultusministeriums gibt, mit der er Kontakt hatte. Danach ist rausgekommen – und das hat er in einem Brief an seine eigene Grünen-Basis augenscheinlich eingeräumt –, dass er mit der Staatssekretärin des Kultusministeriums im Vorbeigehen gesprochen hat. Dann ist wohl die Frage diskutiert worden, ob die Staatskanzlei gutachterlich Einfluss genommen hat. Daraufhin hat der Staatskanzleiminister erklärt, er habe im Vorbeigehen mit dem Justizminister gesprochen. Ich will einfach mal sagen: Wenn Sie immer nur im Vorbeigehen miteinander reden, dann wäre es mal hilfreich, Sie würden sich irgendwann zusammensetzen und über die Rechtslage in diesem Land sprechen. Das würde dem Land guttun und mehr helfen, miteinander zu reden und nicht im Vorbeigehen die Dinge zum eigenen persönlichen Zweck zu klären.

(Beifall CDU; Abg. Gentele, fraktionslos)

Wir haben einen Fragenkatalog mit 21 Fragen formuliert, eine Ergänzung über die 15 in der letzten Woche eingereichten Fragen hinaus, die sich aus den Wortmeldungen und Stellungnahmen verschiedener Regierungsmitglieder ergeben. Wir haben gelesen, dass Rot-Rot-Grün sich außerstande sieht und sagt, namentlich vertreten durch den Grünen-Fraktionschef, man könne die Fragen nicht beantworten, weil sie so kurzfristig eingereicht wurden. Ich will mal einen klaren Satz sagen: Wenn der Justizminister einfach nur die Wahrheit sagt, dann kann er alle 21 Fragen mit einer Rede in diesem Haus beantworten und das verlangen wir einfach in diesem Haus.

(Beifall CDU; Abg. Gentele, fraktionslos)

Damit das noch mal auf den Punkt kommt und ohne Zweifel hier im Raum gesagt wird: Wir wollen nicht, dass ein Regierungsmitglied, bei dem öffentlich in Rede steht, ob es sein Amt für private Zwecke missbräuchlich benutzt hat, gegenüber seiner eigenen Parteibasis Stellung nimmt, sich aber gegenüber der Öffentlichkeit und dem demokratisch gewählten Parlament in diesem Hause ausschweigt. Wir erwarten Transparenz und Offenheit und eine Erklärung und Beantwortung der Fragen hier in diesem Haus vor der Öffentlichkeit und nicht im stillen Kämmerlein oder gar nur der eigenen Basis gegenüber. Die Legitimation haben Sie vom Volk und vom Parlament und nicht nur von Ihrer eigenen Grünen-Basis. Das ist unzureichend und reicht an Erklärungen in Bezug auf das, was Ihnen vorgeworfen wird, nicht aus.

(Beifall CDU; Abg. Gentele, fraktionslos)

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, erwarten wir, dass die Landesregierung, vertreten durch den Justizminister, auch hier in diesem Haus zu den Fragen Stellung nimmt und dass man, soweit Sie außerstande sind, Fragen zu beantworten, das in den zuständigen Ausschüssen weiterbespricht, aber eben so, dass Öffentlichkeit hergestellt wird, dass Nachfragen möglich sind und die Vorwürfe ausgeräumt werden können. Ich wiederhole das, was ich in der letzten Woche gesagt habe: Wenn Sie nicht in der Lage sind, die mittlerweile 21 vorliegenden Fragen ausreichend zu beantworten, und Fragen offenbleiben, dann bleibt Ihnen nur ein Schritt, nämlich, um das Amt zu schützen, das Amt frei zu machen. Entweder Aufklärung in der Sache, Transparenz in der Sache und Mithilfe bei der Klärung der offenen Fragen oder das Amt schützen, indem man das Amt abgibt – das erwarten wir von Ihnen.

(Beifall CDU; Abg. Gentele, fraktionslos)

Ich will es abschließend noch mal ganz klar sagen: Hier geht es auch um Gerechtigkeit und hier geht es auch darum, dass man den Leuten gegenüber klarmacht, dass die, die in politischer Verantwortung sind, auch mit dieser Verantwortung so umgehen, dass sie nicht einen eigenen Vorteil für sich erstreiten, sondern dass Gleichbehandlung vom ersten bis zum letzten Tag in der Amtsführung auch gewährleistet wird. Und wenn der Regelfall in Thüringen ist, dass vor der Versetzung in die 11. Klasse die Prüfung steht, dann ist es gut, dass sich alle daran halten. Ich verweise auf die Jungen und Mädchen, die im letzten Jahr, 2015 – 180 an der Zahl –, durch diese Prüfung/durch diese Leistungsfeststellung durchgefallen sind und deshalb eine erweiterte Runde drehen müssen. Was sollen die denken und zu Hause erklären, die sich einer Prüfung gestellt haben, wenn andere Mittel und Wege nutzen, vor allen Dingen offensichtlich und augenscheinlich über dienstliches Geschäft, um einen

(Abg. Mohring)

Vorteil zu erlangen! Sie müssen angesichts Ihres Amtes diese Vorwürfe und Vermutungen ausräumen. Sie sind das dem Amt und der Öffentlichkeit gegenüber schuldig.

(Beifall CDU; Abg. Gentile, fraktionslos)

Präsident Carius:

Wir kommen damit zunächst zur Abstimmung über die Aufnahme des ...

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Nein, es war noch die Gegenrede zur Dringlichkeit beantragt!)

Entschuldigung, das ist richtig. Bitte schön, Frau Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja – und zwar ohne Wenn und Aber: Wenn es Fragen gibt, wenn Vorwürfe, egal zu welchem Thema, egal gegen wen, im Raum stehen, müssen diese geklärt werden, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das sehen auch wir von den Koalitionsfraktionen ganz selbstverständlich und ausdrücklich so. Die CDU-Fraktion hat gestern Nachmittag einen Antrag mit 21 Fragen eingereicht, 21 Fragen, die selbstverständlich auch gut und fundiert beantwortet werden müssen. Das ist überhaupt gar keine Frage – ich glaube, da darf sich tatsächlich niemand wegducken, da will sich auch niemand verstecken. Das sind wir alle der Öffentlichkeit schuldig, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Allerdings fragen Sie von der CDU beispielsweise auch nach personenbezogenen Daten. Es gibt auch eine Fürsorgepflicht, meine sehr geehrten Damen und Herren. Deshalb gilt es, darüber nachzudenken, wo der geeignete Ort ist, um diese Fragen aufzurufen. Sie haben es letzte Woche Donnerstag schon versucht – oder Sie haben es getan –, dieses Thema hier im Plenum zu beraten. Ich habe damals in meiner Rede sinngemäß gesagt: Es ist sehr viel Lärm um nicht allzu viel – um das mal so zusammenzufassen.

(Unruhe CDU)

Dazu stehe ich auch nach wie vor, das sage ich ganz deutlich. Sie haben die Problematik heute wieder aufgesetzt, zu einer Sitzung, die dezidiert zu einem ganz anderen Thema stattfindet. Da muss man sich schon fragen, ob es vielleicht weniger Interesse an der Behandlung des anderen Themas gibt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Unruhe AfD)

(Beifall DIE LINKE)

Die Landesregierung jedenfalls hat von sich aus gemäß § 74 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags beantragt, in den Sitzungen der Ausschüsse für Bildung, Jugend und Sport sowie für Migration, Justiz und Verbraucherschutz am kommenden Dienstag – das ist der 23. August – und am 26. August umfänglich über das Thema „Beantwortung der im Antrag der CDU-Fraktion vom 16. August 2016 sowie der Fraktion der AfD vom 17. August 2016 gestellten Fragen“ zu berichten. Ich denke, das ist auch der richtige Ort, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage hier von dieser Stelle: Handelt es sich um Gefahr im Verzug, dass wir nicht diese Tage abwarten können, um das in aller Ruhe zu diskutieren? Da bin ich bei Herrn Fiedler; Herr Fiedler hat das ja neulich erst betont, dass die Ausschüsse der richtige Ort wären, um sich sachlich, fachlich und mit Nachfragen auseinanderzusetzen. Das werden wir im Ausschuss tun, Herr Fiedler, ganz so, wie Sie das auch immer wollen. Ich habe allerdings auch ein Stück weit den Eindruck, dass es sich

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Hier ist das Plenum! Das andere ist der Ausschuss – nicht miteinander verwechseln!)

hier um eine politische Kampagne handelt. Herr Mohring hat eingefordert, miteinander zu reden. Dafür sind wir auch; wir werben für Miteinanderreden, statt übereinander herzuziehen und Gerüchte zu streuen. Deswegen plädieren wir dafür, diesen Antrag heute nicht auf die Tagesordnung zu nehmen, sondern die Fragen umfänglich – so, wie sich das gehört – in den

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Peinlich, peinlich, peinlich!)

zuständigen Fachausschüssen zu beantworten. Das ist redlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, und dazu stehen wir. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Nun haben wir Rede und Gegenrede gehört. Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag wurde nicht entsprechend der Frist von sieben Werktagen verteilt. Daher ist nicht nur über die Aufnahme in die Tagesordnung, sondern auch über die Fristverkürzung abzustimmen. Diese Frist kann mit einfacher Mehrheit verkürzt werden, es sei denn, es gibt Widerspruch. Das ist der Fall, sodass wir eine Zweidrittelmehrheit benötigen. Dann frage ich gemäß § 66 Abs. 2 GO,

(Präsident Carius)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Skandal, Skandal!)

da es sich um eine Kürzung der Frist vor der einmaligen oder ersten Beratung handelt: Wer ist für die Aufnahme in die Tagesordnung unter Fristverkürzung? Das sind die Stimmen der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion und der beiden fraktionslosen Kollegen. Danke schön. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen, sodass die Zweidrittelmehrheit nicht gegeben ist und der Tagesordnungspunkt nicht in die heutige Sitzung aufgenommen wird. Herr Abgeordneter Emde, bitte.

Abgeordneter Emde, CDU:

Herr Präsident, ich beantrage eine Ältestenratssitzung nach § 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung.

Präsident Carius:

Das heißt, wir sollten die Sitzung sofort unterbrechen? Dann unterbreche ich die Sitzung. Die Ältestenratssitzung würde dann in 5 Minuten im Ältestenratssitzungszimmer beginnen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich darf Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen.

Der Ältestenrat ist übereingekommen, und zwar einstimmig, den bereits nach § 74 Abs. 3 der Geschäftsordnung von der Regierung eingereichten Antrag in den Ausschüssen für Justiz sowie Bildung über die Fragen, die die CDU-Fraktion in ihrer Drucksache aufgeworfen hat, Bericht zu erstatten, in öffentlicher Sitzung beraten zu lassen, soweit nicht schutzwürdige Rechte Dritter betroffen sind. Das würde dann heißen, dass man entweder in nicht öffentlicher oder womöglich auch vertraulicher Sitzung darüber berichten sollte.

Weiterhin haben wir uns darauf verständigt – das war dann nur mehrheitlich –, dass der Justiz- sowie der Bildungsausschuss diesen Fragenkomplex möglichst in einer gemeinsamen Sitzung beraten solle. Nach unserer Geschäftsordnung entscheidet über die Öffentlichkeit natürlich nur der jeweilige betroffene Ausschuss. Das Recht wollen wir ihnen nicht nehmen, aber wir geben ihnen diese Empfehlung mit und gehen davon aus, dass die Zweidrittelmehrheit, die notwendig ist, um die Öffentlichkeit für einen nach § 74 Abs. 3 Geschäftsordnung eingereichten Beratungspunkt herzustellen, dann auch gegeben ist. Damit schließe ich diesen Punkt bei der Beratung zur Aufnahme von Tagesordnungspunkten ab.

Wir kommen zum nächsten Ergänzungswunsch, nämlich dem Antrag der Fraktion der AfD „Möglichen Amtsmissbrauch in der Thüringer Landesregierung beenden“ in der Drucksache 6/2521. Ich frage: Gibt es hier den Wunsch, zur Dringlichkeit zu sprechen? Bitte schön, Herr Brandner.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es bewegt sich was in der „Sohnemann-Affäre“ – wie sie verharmlosend genannt wird –, die Sache ist dennoch eilig, auch wenn sich da im Ältestenrat offenbar verständigt wurde, und bedarf einer heutigen sofortigen Behandlung. Wir haben einen Minister, der in Privatangelegenheiten Gespräche aus seinem Ministerbüro mit dem Ministerium und dem Ministerbüro der zuständigen Fachministerin führte und der zumindest ein Gespräch mit einer Staatssekretärin anlässlich eines Sommerfests der Thüringer Landesregierung in Berlin führte. Die Benjamin-Hoff-geführte Staatskanzlei des Herrn Ramelow erarbeitete zumindest ein Gutachten zu diesem Fall. Interessant zunächst mal: Wer hat das wohl bezahlt? Wohlgemerkt, zu einem privaten Fall eines Ministers. Bereits dies wäre einem normalen Vater, Herr Lauinger, nicht möglich gewesen. Diese Vorteile insgesamt konnte und kann nur genießen, wer Minister in der Ramelow-Regierung ist. Das zeigt, meine Damen und Herren, dass wir es nicht mit einer „Sohnemann-Affäre“ zu tun haben, sondern mit einer handfesten, veritablen Regierungskrise in Thüringen.

(Beifall AfD)

Am Ende dieser Regierungskrise kann in einer funktionierenden Demokratie nur das politische Ende der rechtswidrig handelnden Regierungsmitglieder stehen. Nicht nur wir fragen uns insoweit, auch der Twitter-Experte Ramelow, der ja genauso wie Herr Lauinger und Frau Taubert auch verfassungsgerichtlich schon vorbestraft ist, wir fragen uns, wie Herr Ramelow in diesen Vorfall involviert war. Aus seiner Staatskanzlei wurden Gutachten gefertigt und verschickt. Hat auch er vielleicht mitgemischt, Beamte unter Druck gesetzt und Rechtsvorschriften umgangen? Das ist sehr klärungsbedürftig, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident:
Habe ich nie! So ein Unsinn!)

Bemerkenswert ist außerdem, glaubt man der Presse – wir haben ja mit der Lügenpresse nichts am Hut –, dass ein Nicht-Grüne-Minister-Sohn, also ein normaler Mensch, aufgrund einer unfreiwilligen Krankheit, und nicht etwa wegen eines freiwilligen Neuseelandaufenthalts, um die besondere Leistungsfeststellung nicht herumkam, also er wurde nicht befreit, sondern er blieb erfolglos und die Bürokratie blieb gnadenlos. Dieser Nicht-rot-grüne-Minister-Sohn, meine Damen und Herren, hat dann, glaubt man auch hier der Presse, die BLF nachholen müssen. Herrn Lauinger war es zu schade, seinen Sprössling das machen zu lassen, er lehnte dieses Angebot zunächst ab. Jetzt plötzlich will er es doch machen. Wir von der AfD sagen: Herr Noch-Minister, das ist zu spät!

(Abg. Brandner)

(Beifall AfD)

Wir haben also, um zum Ende zu kommen, einen bereits schon vom Verfassungsgerichtshof verurteilten Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, dem von seinem Kollegen Benjamin Hoff, zufällig der Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Thüringer Staatskanzlei, durch ein Gutachten offenbar aus dieser Staatskanzlei sekundiert wurde, und das soll alles ganz privat gewesen sein.

Meine Damen und Herren, wir haben zudem eine Ministerin für Bildung, Jugend und Sport, die als solche schon offensichtlich und unstreitig eine Fehlbesetzung ist und ihre Stellung trotz eindeutiger Rechtslage ausgenutzt hat, um gegen die fundierten Auffassungen ihrer Beamten im Schulamt die Versetzung des Sohnes ihres Kabinettkumpels durchzuboxen. Schließlich haben wir eine Staatssekretärin – auch die scheint offensichtlich eine Fehlbesetzung zu sein –, die auf einem Sommerfest der Landesregierung für Noch-Minister Lauinger ein offenes Ohr fand.

Meine Damen und Herren, wie kann man ernsthaft annehmen, dass es sich um die Privatsache eines fürsorglichen Vaters gehandelt haben soll, wenn er nahezu das halbe Kabinett, erhebliche Teile der Landesverwaltung und nahezu alle Verwaltungsebenen im Ministerium wochenlang mit seinem Fall beschäftigt? Wenn das, meine Damen und Herren,

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nun mal langsam!)

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Wer beschäftigt hier wen?)

die normalen Abläufe in der Landesregierung des Herrn Ramelow, der offenbar gar nicht in der Lage ist, hier zuzuhören, sein sollen, dann nochmals gute Nacht Thüringen, meine Damen und Herren.

(Unruhe DIE LINKE)

Ramelow-Regierung, BLF nicht bestanden, setzen und zurück in die Opposition! Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Herr Brandner, jetzt haben Sie zwar zur Dringlichkeit gesprochen, aber dafür, dass Sie dem Minister vorgeworfen haben, sich eines Verfassungsbruchs strafbar gemacht zu haben,

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: „Strafbar gemacht“ habe ich nicht gesagt!)

(Zwischenruf Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft: Vorbestraft!)

Sie haben gesagt „vorbestraft“. Es ging um eine Verletzung einer Neutralitätspflicht. Ich würde Ihnen dafür eine Rüge erteilen, weil ich glaube, dass die Bezeichnung, die Sie hier verwendet haben, etwas zu weitgehend ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gibt es den Wunsch, gegen die Dringlichkeit zu reden? Das ist nicht der Fall, sodass wir zur Abstimmung kommen. Auch dieser Antrag wurde nicht entsprechend der Frist von sieben Werktagen verteilt. Daher ist nicht nur über die Aufnahme in die Tagesordnung, sondern auch über die Fristverkürzung zu beschließen. Diese Frist kann mit einfacher Mehrheit verkürzt werden, es sei denn, es widerspricht jemand. Der Widerspruch ist vorhanden, sodass wir nun abstimmen und eine Zweidrittelmehrheit erforderlich wäre. Ich frage nun: Wer für die Aufnahme dieses Tagesordnungspunkts ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion, der CDU-Fraktion sowie der beiden fraktionslosen Kollegen. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen. Damit ist die Zweidrittelmehrheit nicht vorhanden und der Tagesordnungspunkt wird nicht in die Tagesordnung aufgenommen.

Weitere Wünsche gibt es nicht, sodass ich nun den **Tagesordnungspunkt** aufrufe, weswegen wir heute zusammengekommen sind

Bericht über die Aufzeichnung von Telefongesprächsinhalten in der Thüringer Polizei

Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 6/2477 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/2522 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/2523 -

Ich gehe mal davon aus, Herr Minister, dass wir zunächst noch die Worte zur Begründung für die Entschließungsanträge hören können. Ich frage jetzt: Wünscht die CDU-Fraktion das Wort zur Begründung? Bitte schön, Herr Fiedler, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich grüße die Vertreter der Polizeigewerkschaften recht herzlich! Ich habe es selten erlebt, dass jemand hier in so einer Ruhe vorgeht. Da muss doch was im Busch sein.

(Abg. Fiedler)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben heute das Thema, wie wir sagen: „Umfassende Aufklärung möglicher Verstöße bei der Aufzeichnung von Telefongesprächen bei der Thüringer Polizei“. Wer das Ganze in den letzten Wochen verfolgt hat, hat mitbekommen, wie das Ganze vonstattenging, dass in der Sommerpause der MDR berichtet hat, allgemeine Empörung von einigen in der Koalition losgelegt hat und wie sich die ganze Geschichte entwickelt hat. Wir werden nachher noch ausführlich über das Ganze sprechen. Aber ich will einige Punkte schon beifügen, die auch nach der letzten Sonderinnenausschusssitzung ein seltsames Bild insbesondere auf die Rolle des Datenschutzbeauftragten geworfen haben. Das muss man ganz eindeutig sagen. – Ist er da? Ja. – Insbesondere die Dienstanweisung, die von dem einen oder anderen als gut benannt wurde, von anderen als nicht gut, dass hier vor allen Dingen aber, was interessant ist, der Kommunikations- und Informationsaustausch zwischen dem Datenschutzbeauftragten – ich nenne ihn mal so als verkürzte Form – und dem TIM offenbar von Vorbehalten gekennzeichnet und damit zu hinterfragen ist, das kam im Ausschuss deutlich zum Vorschein. Daher möchten wir vor allen Dingen unter anderem wissen die Art und Weise der Zusammenarbeit zwischen dem Datenschutzbeauftragten und dem TIM im Kontext mit der Aufklärung der sogenannten Abhöraffaire – ich unterstreiche „sogenannte“ –, wann, warum und mit welchem Ergebnis das TIM und/oder die Thüringer Polizeibehörden mit dem Datenschutzbeauftragten Korrespondenz über die Dienstanweisung geführt haben, wann, in welcher Funktion und wie der Datenschutzbeauftragte vormals im TIM mit der Dienstanweisung in Berührung kam, aus welchem Grund die Überarbeitung der Dienstanweisung zur Aufzeichnung von Telefongesprächsinhalten in der Thüringer Polizei nicht spätestens im Frühjahr 2015 nach Abschluss der erweiterten Testphase vom amtierenden Innenminister veranlasst wurde. Das sind die Dinge. Wir wollen sachliche und fachliche Aufklärung haben. Dazu kommt, wenn ich jetzt noch mal ganz kurz zurückgehen darf, was vorhin hier von dem einen oder anderen stattgefunden hat, Frau Rothe-Beinlich, es war peinlich, als Sie die Fürsorgepflicht hier angemahnt haben, als es um die Fragenbeantwortung ging. Hier, als es um Polizisten und Ähnliches ging, da findet die Fürsorgepflicht nicht statt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Warum denn nicht?)

Denn da will man gleich ins Plenum gehen und will im Plenum berichten. Man versucht zu verhindern, dass man im Ausschuss Bericht darüber bekommt, wie das eigentlich üblich ist. Bevor ein Sonderplenum stattfindet, sollte man schon im Ausschuss da und dort berichten.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Im Ausschuss!)

Ja, ja, aber wenn, dann gilt das für alles, Frau Kollegin Marx.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau!)

Dann gilt es für alles und nicht nur für den einen Fall, in dem es um einen betroffenen Minister geht, der das nicht unterscheiden kann.

Aber, Herr Kollege Brandner, was ich aus voller Überzeugung ausdrücklich zurückweisen möchte und will: Gesinnungsspitzelei, so wie Sie das hier immer so geschickt mit einfügen – also wenn überhaupt, dann gibt es Verstöße, die vielleicht begangen wurden, die müssen aufgeklärt werden und dann wird es dazu die entsprechenden Schritte geben. Aber das „Gesinnungsspitzelei“ zu nennen, das ist auch einer AfD unwürdig. Das will ich Ihnen ganz klar und deutlich sagen. Das ist unwürdig, will ich Ihnen klar sagen,

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und das ärgert mich. Mich ärgert aber genauso gut, damit die Linke nicht zu sehr klopft, wenn man das mit Stasimethoden von dem einen oder anderen vergleicht. Das ist genauso das gleiche unselige Geschäft. Es kommt was hoch, anstatt erst einmal, wie wir es gemacht haben – ich sage es nur, es gibt einige, die da von Stasimethoden gesprochen haben, unter anderem der MDR,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das werden Sie den Linken wohl nicht vorwerfen!)

und es gab auch andere, die das getwittert haben, wo man von den Dingen gesprochen hat. Deswegen: So einfach sollte man es sich nicht machen.

Als Letztes möchte ich noch daran erinnern, dass wir auch eine Sicherheitslage in Thüringen haben, die man bei dem ganzen Gefleddere nicht vergessen sollte.

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Fiedler. Ich habe das Signal, dass Herr Abgeordneter Dittes

(Beifall CDU)

das Wort zur Begründung des Entschließungsantrags der Koalitionsfraktionen haben möchte. Bitte schön, Herr Dittes.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Ich bedanke mich für den Beifall der CDU-Fraktion, nachdem der Präsident mich gebeten hat, das Wort zu ergreifen.

(Abg. Dittes)

(Beifall DIE LINKE)

Herr Fiedler, als ich Ihren Antrag gelesen habe, dachte ich: Was ist eigentlich mit der guten alten Opposition im Thüringer Landtag passiert? Aber Sie waren es ja gar nicht, es waren andere. Sie müssen sich nach wie vor in der Rolle noch neu finden. Denn, Entschuldigung, wir diskutieren seit zwei Wochen diesen Fall in der Thüringer Polizei, wie der zustande kommen kann, welche Systematiken sich hier entwickelt haben, wie tief die Rechtsverstöße waren, welche Qualität diese Rechtsverstöße haben. Wir machen eine Sondersitzung des Innenausschusses auf Ihren Antrag, Herr Fiedler. Eines weise ich auch als Innenausschussvorsitzender ganz deutlich zurück: Wenn Sie sich hier hinstellen und behaupten, es wäre versucht worden, diese Sitzung zu verhindern.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist unglaublich!)

Diese Sitzung wurde an dem Tag einberufen, an dem Sie das wollten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gab einen ausführlichen Bericht des Innenministers und es gab über mehrere Stunden auch eine Diskussion und Nachfragen. Das, was Sie hier versuchen darzustellen, ist einfach falsch.

Aber nach dieser Diskussion, nach diesem Bericht im Innenausschuss legt die CDU-Fraktion heute einen Antrag vor und beantragt, dass der Landtag dem zustimmt. Ich zitiere daraus: „Der Landtag stellt fest, dass mögliche Verstöße [...] einer [...] Aufklärung bedürfen.“ Lieber Kollege Fiedler, dieser Landtag und die Koalitionsfraktionen und auch die Landesregierung sind nicht nur einen Schritt weiter, sondern schon mehrere Schritte weiter.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben ein Teil dieser Aufklärung in der letzten Woche geliefert.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ja, wenn wir keine Sondersitzung beantragt hätten ...!)

Der Antrag der Landesregierung heute, die Öffentlichkeit zu informieren, ist ein weiterer Schritt und ich bin mir sicher, dass wir heute auch gegenüber der letzten Woche einen weiteren Erkenntnisstand im Rahmen dieses Aufklärungsprozesses erfahren. Ich will Ihnen auch sagen, warum das richtig und wichtig ist, dass die Landesregierung diese Initiative ergriffen hat, denn natürlich sind es – und das haben wir im Innenausschuss am Freitag, denke ich, ausführlich diskutiert – Zwischenstände, aber die Zwischenstände machen deutlich, was tatsächlich zum jetzigen Zeitpunkt an Rechtsverstößen und Verfahrensweisen und Praktiken nachweisbar ist

und was eben zum jetzigen Zeitpunkt nicht nachweisbar ist. Da macht eine öffentliche Darstellung genau dieser Sachverhalte nämlich den Raum eng für Spekulationen. Und Spekulationen darüber, dass Grundrechte in Thüringen nicht ausreichend gewahrt sind, das darf es eigentlich nicht geben. Dieses Ziel muss bei der Aufklärung durch die Landesregierung, aber auch durch das Parlament bestehen. Am Ende dieses Prozesses darf es keine Spekulationen mehr darüber geben, dass in Thüringen das Grundrecht, gerade auch der informationellen Selbstbestimmung, gerade auch der Schutz des gesprochenen Wortes in der Kommunikation zwischen der Polizei und den Bürgerinnen und Bürgern, in Gefahr ist, und nicht andererseits alles Notwendige zur Gefahrenabwehr getan wird. Ich glaube – und deswegen auch unser Entschließungsantrag, den wir eingebracht haben –, wir wollen deutlich machen, dass wir uns als Parlamentarier hier nicht aus diesem Aufklärungsprozess rausnehmen und auf die Landesregierung und den Innenminister zeigen, sondern zeigen, dass wir hier eine gemeinsame Verantwortung haben, nämlich auch diesen Grundrechtsschutz tatsächlich sicherzustellen, um gemeinsam der Frage nachzugehen, was sich tatsächlich abgespielt hat und was sich tatsächlich in den letzten Jahren in der Polizei nicht entwickelt hat. Das gehört zu Aufklärungsergebnissen dazu.

Ich finde aber zwei Sachen in diesem Entschließungsantrag noch von besonderer Bedeutung für das Parlament. Die will ich kurz begründen. Ich glaube, dass wir heute schon feststellen können, dass zumindest für den Teil, wo Telefonkommunikation permanent automatisiert und damit immer anlasslos mitgeschnitten wird, der Schutz der informationellen Selbstbestimmung, der Schutz des gesprochenen Wortes nicht so gewährleistet war, wie er in der Dienstanweisung aus dem Jahr 1999 richtig als Schutzanspruch der an einer Kommunikation Beteiligten beschrieben ist. Ich glaube, das ist auch ein deutliches Signal, das dieses Parlament in die Öffentlichkeit hineintragen kann, dass wir uns der Sensibilität dieses Sachverhalts bewusst sind, um eben genau auch noch einmal öffentlich demonstrierend zu sagen: Der Schutz des gesprochenen Wortes vor ungerechtfertigter Aufzeichnung ist ein hohes verfassungsrechtliches Gut und entsprechend dieser Bedeutung dieses Schutzguts wollen wir uns des Themas annehmen.

Ich finde auch den zweiten Punkt von besonderer Bedeutung – und da steht das Parlament selbst auch in einer besonderen Verantwortung, denn das war in der Vergangenheit schon öfter Gegenstand auch parlamentarischer und öffentlicher Debatten –, ob möglicherweise im Bereich der Landesverwaltung oder der Polizei im Besonderen gesprochene Worte – ob nun in Räumen oder auch über die Telefonleitung – praktisch Gegenstand von Mitzeichnungen werden. Mehrfach hat die vorherige

(Abg. Dittes)

Landesregierung in parlamentarischen Dokumenten dargestellt, dass es keine rechtswidrige Mitzeichnung von Kommunikationsinhalten gegeben hat. Das ist in Parlamentsdokumenten veröffentlicht und auch heute noch für jedermann in Thüringen einsehbar. Ich denke, es ist richtig, dass der Landtag sagt, dass zumindest diese Auskunft, die in dieser Eindeutigkeit von der vorherigen Landesregierung in Parlamentsdokumenten wiedergegeben worden ist, nicht der Wahrheit entsprach. Das ist auch, glaube ich, eine Verantwortung, vor der das Parlament steht, dass wir gemeinsam mit dem Innenminister, gemeinsam mit der Landesregierung dazu beitragen,

Präsident Carius:

Nun bitte ich Sie, zum Ende zu kommen.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

diesen Prozess tatsächlich vollumfänglich aufzuklären. Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Nun bitte ich Herrn Minister Dr. Poppenhäger um den Bericht der Landesregierung.

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, sehr verehrte Abgeordnete, die Landesregierung hat die Sondersitzung des Landtags aufgrund der Wichtigkeit des Themas beantragt, also wir haben sie beantragt, und zwar unverzüglich. Am 03.08.2016 berichtete zunächst der MDR in einer Schlagzeile über „jahrelanges heimliches Mitschneiden von Telefonaten in der Thüringer Polizei“. In den darauffolgenden Tagen wurde das Thema in den Medien bundesweit aufgegriffen. Wichtig ist mir in diesem Zusammenhang, Verunsicherungen, die sowohl bei den Bürgerinnen und Bürgern unseres Freistaats, aber auch bei den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten aufgetreten sind, mit meinen Ausführungen entgegentreten und auch auszuräumen.

Lassen Sie mich hierzu ausdrücklich festhalten, dass es nicht darum geht, einem einzelnen Beamten einen Vorwurf zu machen, vielmehr geht es um Defizite in der Organisation und bei Abläufen auf allen Ebenen. Hierzu gehören zum Beispiel klarere Weisungs- und Erlasslagen, das Einfordern von Verantwortlichkeiten, das Ausüben von Fachaufsicht. Hierüber habe ich bereits in der letzten Woche den Ausschuss für Inneres und Kommunales informiert. Es ist mir nun ein besonderes Anliegen, das Hohe Haus über die bisherige Aufzeichnungs-

praxis, den derzeitigen Stand der Aufzeichnung von Telefongesprächen sowie über die veranlassten Maßnahmen in Kenntnis zu setzen. Ich möchte betonen, dass wir noch immer in umfassenden Prüfungen sind und somit meine heutigen Ausführungen nicht abschließend sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte zunächst an zwei Praxisbeispielen den Zweck der Aufzeichnungen erläutern. Ein Anrufer, der den polizeilichen Notruf 110 wählt, ist aufgrund seiner schwer verständlichen Aussprache oder lauter Hintergrundgeräusche durch den Polizeibeamten nicht sofort zu verstehen. Das ist ein Beispiel. Hier ist es noch während der Notrufbearbeitung notwendig, den Inhalt erneut anzuhören. Als zweites Beispiel möchte ich anführen, dass im Falle eines gegebenenfalls fehlerhaften Handelns durch die notrufbearbeitenden Polizeibeamten der Bürger durch die vorgenommene Aufzeichnung die Nachweismöglichkeit erhält, dass er alle Informationen vollständig und richtig übermittelt hat. Seit 14 Tagen finden nun in meinem Haus, im Landeskriminalamt, in der Landespolizeidirektion sowie den Landespolizeiinspektionen umfangreiche Prüfungen statt, um die Praxis des Aufzeichnens von Telefongesprächen der Thüringer Polizei aufzuklären. Im Ergebnis erwarte ich sichere Erkenntnisse darüber, wie es möglich ist, einerseits den Anforderungen des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung und andererseits den sich aus den polizeilichen Aufgaben ergebenden Notwendigkeiten gerecht zu werden. Dies darf aber nicht dazu führen, dass das Vertrauen der Bevölkerung in die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Polizei Schaden nimmt

(Beifall CDU, AfD; Abg. Gentile, fraktionslos)

bzw. Polizistinnen oder Polizisten in ihrer täglichen Arbeit verunsichert werden. Die Thüringer Polizei steht derzeit vor erheblichen Herausforderungen, die ein gemeinsames und fokussiertes Vorgehen bedingen. Hierzu gehören der Kampf gegen den Terrorismus, gegen politisch motivierte Kriminalität, gegen Cyberkriminalität, aber auch eine wirksame Vorbeugung und Verfolgung von Eigentums- und Gewaltdelikten. Diese sicherheitspolitischen Herausforderungen sind nur mit einer handlungssicheren, mit einer sehr gut ausgebildeten sowie sehr gut ausgestatteten und hoch motivierten Polizei möglich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich nun einen Überblick über die Entstehung und spätere Umsetzung der Dienstanweisung geben. Seit 1994 gab es wiederholt Schriftverkehr zwischen dem damaligen Innenministerium und der damaligen Landesbeauftragten für den Datenschutz, in dem die Thematik erörtert wurde. Im Ergebnis wurde die Dienstanweisung zur Aufzeichnung von Telefongesprächsinhalten in der Thürin-

(Minister Dr. Poppenhäger)

ger Polizei erarbeitet. Diese trat am 01.08.1999 nach Zustimmung des Hauptpersonalrats der Polizei und unter Beteiligung der Landesbeauftragten für den Datenschutz in Kraft. In der Dienstanweisung wurde insbesondere die Aufzeichnung von Telefongesprächsinhalten mit aufgezählten Funktionsbereichen und Nebenstellen der Thüringer Polizei und des Innenministeriums, im Speziellen des damaligen Lagezentrums der Thüringer Landesregierung, geregelt. Dies betraf die automatische Aufzeichnung des polizeilichen Notrufs 110 und die automatische Aufzeichnung von notruf- und einsatznahen Nebenstellen in den Polizeidirektionen und -inspektionen sowie den Nebenstellen von Polizeiführungsstäben. Begründet wurde die automatische Aufzeichnung an den Nebenstellen damit, dass dort unmittelbare polizeiliche Handlungen veranlasst und durchgesetzt werden. Darüber hinaus regelte die Dienstanweisung die manuell ausgelöste Bedarfsaufzeichnung, zum Beispiel bei Drohanrufen. Im Jahr 2008 erfolgte dann eine weitere Beteiligung des Thüringer Landesdatenschutzbeauftragten. Im Ergebnis wurde in Abstimmung mit dem TLfDI die Aufbewahrungsdauer durch Erlass des Organisationsreferats vom 12.11.2009 auf 180 Tage erhöht. Die Erhöhung der Aufbewahrungsdauer führte nicht dazu, die Dienstanweisung insgesamt infrage zu stellen oder zu überarbeiten. Weitere inhaltliche Änderungen der Dienstanweisung erfolgten nicht. Gleichwohl gab es in den letzten zwei bis drei Jahren Vorgänge, die einen Bezug zu der Dienstanweisung hatten. Hier ist zunächst die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dorothea Marx aus der 5. Legislaturperiode zu nennen, die federführend durch das Finanzministerium bearbeitet wurde.

Der Schwerpunkt der Kleinen Anfrage bezog sich auf sensible Leistungsmerkmale wie beispielsweise das Mithören oder Aufzeichnen von Telefongesprächen an den Telekommunikationsanlagen der Thüringer Landesverwaltung. Die Frage 5 bezog sich jedoch auf die tatsächliche Nutzung der umstrittenen Funktionen. Die Frage der Abgeordneten Marx lautete: In welchen Fällen wurden und werden die beiden umstrittenen Funktionen genutzt und wo und in welchem Umfang war das bisher explizit der Fall? Für die Landesregierung antwortete Finanzminister Dr. Voß wie folgt: „Im Bereich der Thüringer Polizei erfolgen Aufzeichnungen generell nur für Fälle des Notrufes und in Fällen erkennbarer Bedrohung bzw. der Ankündigung von Straftaten während des Telefonierens. Durch aktives Handeln des den Anruf entgegennehmenden Beamten wird die Aufzeichnung im Interesse der Gefahrenabwehr und zur Strafverfolgung auf der Grundlage gesetzlicher Ermächtigungen ermöglicht. In der Regel betrifft dies die Einsatzzentralen der Polizeibehörden.“ Diese Frage ist aus heutiger Sicht nicht zutreffend beantwortet worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach vollständiger Inbetriebnahme der Landeseinsatzzentrale im Juli 2014 hielt die LPD eine Anpassung der Dienstanweisung für geboten. Begründet wurde die Anpassung zum einen mit der veränderten Organisation und zum anderen mit der Notwendigkeit der Erweiterung der automatischen Aufzeichnung der Vermittlungsstellen der Polizeidienststellen. Diesem Antrag, der letztlich auf eine Erweiterung der Dienstanweisung hinauslief, ist durch das damalige Thüringer Innenministerium nicht zugestimmt worden. Gründe hierfür waren die beabsichtigte Novellierung der Dienstanweisung, die fehlende Begründung zur generellen Aufzeichnung von Vermittlungsstellen sowie die bevorstehenden bundesweiten technischen Änderungen im Zuge der Einführung von Telefonaten über Voice-over-IP. Vielmehr legte das TIM fest, dass die bestehende Dienstanweisung in den neuen Organisationsstrukturen übertragen auf die neuen Organisationsbezeichnungen angewendet werden sollte.

Als dritter Vorgang in Bezug zur Dienstanweisung wandte sich der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit im Oktober 2015 an das Thüringer Innenministerium und bat um Informationen zur Aufzeichnung von Telefondaten in der Thüringer Polizei. Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales übersandte im November 2015 daraufhin die seit 1999 gültige Dienstanweisung an den Landesbeauftragten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, lassen Sie mich nun wieder auf die chronologische Abfolge der Ereignisse zurückkommen, wie sie meinem heutigen Kenntnisstand entsprechen.

Im Februar dieses Jahres gab es zwei voneinander unabhängige Anlässe, die letztlich im Juli 2016 die Außerkraftsetzung der Dienstanweisung zur Folge hatten. Zum einen war die Dienstanweisung entsprechend dem Thüringer Gültigkeitsverzeichnis bis zum 31.12.2016 gültig. Insofern sah die Fachabteilung vor, die Dienstanweisung im Jahr 2016 zu überarbeiten. Deshalb beauftragte Anfang Februar 2016 die Polizeiabteilung des Innenministeriums die nachgeordneten Behörden, zum März 2016 über Erfahrungen und den Bedarf für Aufzeichnungen von Telefongesprächsinhalten für die polizeiliche Aufgabenerfüllung zu berichten. Nach Beantwortung durch das Thüringer Landeskriminalamt und das Bildungszentrum informierte dann die Landespolizeidirektion Mitte April 2016 das Innenministerium, dass die Verteilung der aufzuzeichnenden Nebenstellen in den Landespolizeiinspektionen unterschiedlich ist und daher mit dem Ziel einer zukünftigen Harmonisierung geprüft werde. Einhergehend mit der Beantwortung des Schreibens der Landespolizeidirektion erfolgte zugleich in der Polizeiabteilung eine interne rechtliche Prüfung durch das Rechtsreferat.

(Minister Dr. Poppenhäger)

Zum anderen ergab sich ein zweiter Anlass für die Außerkraftsetzung der Dienstanweisung durch Strafanzeigen von zwei Staatsanwälten der Staatsanwaltschaft Gera Ende Februar und Anfang März des Jahres. Mit Eingang des Schreibens der Staatsanwaltschaft Erfurt erlangte das Ministerium am 06.05.2016 Kenntnis von den Ermittlungen gegen die Thüringer Polizei wegen des Verdachts der Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes nach § 201 Strafgesetzbuch. Nach meinem jetzigen Kenntnisstand hatten die Polizeibehörden erstmalig am 19. April 2016 Kenntnis von den staatsanwaltlichen Ermittlungen erlangt. An diesem Tag fand in Erfurt eine turnusmäßige Besprechung der Leiterinnen und Leiter der Thüringer Staatsanwaltschaften mit der Thüringer Polizei statt, bei der die Problematik vorgetragen wurde. Vertreter des TMIK nahmen an dieser Besprechung nicht teil. Das Ministerium wurde im Nachgang des Gesprächs auch nicht über die Gesprächsinhalte informiert.

In der weiteren zeitlichen Abfolge veranlasste der Präsident der Landespolizeidirektion am 03.06.2016 die Abschaltung aller automatischen Aufzeichnungen mit Ausnahme der Notrufe. Der Präsident des Thüringer Landeskriminalamts verfügte am 04.07.2016, dass die automatischen Aufzeichnungen der Gespräche des Führungs- und Lagedienstes im Thüringer Landeskriminalamt abgeschaltet werden. Nach Vorlage der rechtlichen Bewertung durch das Rechtsreferat Ende Juni dieses Jahres setzte schließlich der Abteilungsleiter Polizei am 05.07.2016 die Dienstanweisung insgesamt außer Kraft. Derzeit werden in der Thüringer Polizei ausschließlich die Telefongespräche auf den 16 Notrufapparaten der Landeseinsatzzentrale automatisch aufgezeichnet. Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass auch der Funkverkehr entsprechend § 40 Polizeiaufgabengesetz automatisch aufgezeichnet wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, im zweiten Teil meiner Erläuterungen möchte ich Sie nun über die bisherige Anwendungspraxis informieren. Wie ich Ihnen bereits dargestellt habe, regelt die Dienstanweisung die Aufzeichnung von Notrufabfragestellen, von notruf- und einsatznahen Nebenstellen, Nebenstellen in Führungsstäben und Drohanrufen. Diese Aufzeichnungen dienen der Gefahrenabwehr, der Strafverfolgung und sind auch zwingend für die Erfüllung polizeilicher Aufgaben notwendig.

Es gibt im Einzelnen folgende Aufzeichnungsarten: Bei der automatischen Aufzeichnung werden alle ein- und ausgehenden Anrufe vom Beginn des Gesprächs bis zum Auflegen gespeichert. Die manuell bedarfsbezogene Aufzeichnung muss an den vorgesehenen Nebenstellen sowie der Aufzeichnungsanlage eingerichtet werden. Der Polizeibeamte löst in Fällen, in denen eine Aufzeichnung zur Gefahrenabwehr oder zur Strafverfolgung notwendig ist,

die Aufzeichnung durch Tastendruck aus; sie beginnt erst zum Zeitpunkt des Tastendrucks. Wichtig ist zu differenzieren, dass diese Aufzeichnungen nicht durch die Telefonanlagen erfolgen, sondern durch den Einsatz separater Aufzeichnungssysteme, sogenannter Langzeitdokumentationsanlagen. Ausschließlich auf diesem System wurden alle automatischen und bedarfsbezogenen Aufzeichnungen für 180 Tage gespeichert.

Ein Bestandteil der Langzeitdokumentation ist die Kurzdokumentation. Diese diente dem Dienstschichtleiter oder dessen Vertreter dazu, die geführten Gespräche nochmals anzuhören, um zum Beispiel den Sachverhalt einer Information korrekt aufzunehmen, Missverständnisse weitestgehend auszuschließen und – wenn polizeiliches Handeln erforderlich war – die gewonnenen Daten in die polizeilichen Verfahren zu übernehmen. Die Überprüfung des Sachverhalts hat jedoch gezeigt, dass in den ehemaligen Polizeidirektionen unterschiedliche Zugriffszeiten auf die Kurzdokumentation festgelegt wurden. Diese wurden auch nicht durch die Errichtung der Landespolizeidirektion harmonisiert. Hierauf gehe ich an späterer Stelle noch mal ein.

In einem dritten Schritt möchte ich Ihnen die bereits veranlassten Maßnahmen darstellen. Neben den bereits erwähnten Abschaltungen der automatischen Aufzeichnung von Nebenstellen, die nicht der Entgegennahme von Notrufen dienen, wurden insbesondere folgende Schritte veranlasst:

1. Sicherstellung der Aufzeichnung der letzten 180 Tage,
2. Erteilung umfangreicher Prüfaufträge an das Landeskriminalamt und die Landespolizeidirektion, rückwirkend zunächst für den Zeitraum ab 2011, zum Beispiel die Erhebung der aufzeichnenden Nebenstellen, die Anzahl der aufgezeichneten Telefonate, die Prüfung, inwiefern und aus welchem Grund Mitschnitte ausgewertet wurden, zu ergänzenden Weisungslagen in den Behörden und auch zur Dokumentation und Nachweisführung,
3. die Überarbeitung der Dienstanweisung.

Diese Prüfungen sind aufgrund ihrer Komplexität noch nicht abgeschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Umgang mit Telefongesprächen und ihrem Inhalt ist ein wichtiges und sensibles Thema. Wir nehmen daher diesen der Sondersitzung zugrunde liegenden Sachverhalt zum Anlass, die Praxis auch im sonstigen Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales einer Prüfung zu unterziehen. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass bisher und auch weiterhin in den Leitstellen der Thüringer Feuerwehr der Notruf 112 automatisch aufgezeichnet wird. Nach § 31 Abs. 3 des Thüringer Rettungsdienstgesetzes haben die Aufgabenträger Aufzeichnungen von den

(Minister Dr. Poppenhäger)

vermittelten Einsätzen anzufertigen und darüber hinaus regelmäßig auszuwerten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im nächsten Punkt möchte ich Ihnen den derzeitigen Erkenntnisstand der Prüfungen darlegen. In der Thüringer Polizei gibt es 16 Notrufabfragestellen der Landespolizeidirektion, die zentral aufgezeichnet werden. Des Weiteren wurden im Juni und Juli 2016 dezentral 85 Nebenstellen automatisch aufgezeichnet. Über diese Zahlen hatte ich auch bereits am Freitag im Innenausschuss berichtet. Wie ich Ihnen eben dargestellt habe, wird diese Prüfung zunächst rückblickend ab dem Jahr 2011 fortgesetzt. Diese umfasst eine Erhebung aller Nebenstellen, die im Betrachtungszeitraum für eine Aufzeichnung von Telefonaten eingerichtet wurden. In diesem Zusammenhang ist bereits jetzt festzustellen, dass sich die Anzahl der genannten Nebenstellen, bei denen eine Aufzeichnung stattgefunden hat, gegenüber meinen Ausführungen in der vergangenen Woche erhöhen wird.

Die Polizeibehörden wurden durch das Ministerium für Inneres und Kommunales aufgefordert, die Nutzungsverfügung darzustellen und nach Verwendungszweck aufzulisten. Die vorläufigen Ergebnisse der Prüfung liegen mittlerweile von allen Polizeibehörden vor, sodass ich Ihnen mitteilen kann, dass seit dem Jahr 2011 in 1.224 Fällen auf die Sprachdokumentation der Aufzeichnungsanlagen zurückgegriffen wurde. Davon fanden 1.157 Zugriffe zur Verfolgung von Straftaten statt. Die weiteren Zugriffe wurden zur Erfüllung sonstiger polizeilicher Aufgaben und zur Einsatzdokumentation durchgeführt.

Lassen Sie mich kurz ausführen, wie die Nutzung von Sprachaufzeichnungen durch die Dienstanweisung geregelt war. Nach der in Rede stehenden Dienstanweisung waren nur die Leiter der Polizeibehörden berechtigt, eine Nutzungsverfügung zu erteilen. Besteht ein Bedarf, Gesprächsinhalte im Rahmen von Ermittlungen weiter zu nutzen, ist dies mit dem zugehörigen Aktenzeichen zu beantragen und zu begründen. Das Auslesen der Gesprächsinhalte und der zugehörigen Daten hat an der Aufzeichnungsanlage durch Techniker im Rahmen eines Vier-Augen-Prinzips – unter Hinzuziehung eines Zeugen also – zu erfolgen. Darüber hinaus ist nach gegenwärtiger Erkenntnis festzustellen, dass der Umsetzung der ebenfalls in der Dienstanweisung vorgesehenen Berichtspflicht nur unvollständig nachgekommen worden ist. Die Einhaltung der Berichtspflicht der Polizeibehörden wurde durch das Innenministerium in der Vergangenheit offenbar auch nicht eingefordert. Soweit ersichtlich, liegen derzeit fünf Berichte aus den vergangenen Jahren vor. Bei vollständiger Berichterstattung etwa aller Landespolizeiinspektionen müssten es über hundert Berichte sein. In diesem Zusammenhang haben die bisherigen Prüfungen ergeben, dass die

damalige Inspektionsgruppe der Thüringer Polizei, die ab Oktober 1999 mit der Prüfung der Umsetzung dieser Dienstanweisung beauftragt war, bereits im Jahre 2001 aufgelöst wurde. Die bisher durch die Inspektionsgruppe wahrgenommenen Aufgaben wurden aus heutiger Sicht nicht mit der notwendigen Klarheit auf andere Organisationsbereiche übertragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte zum Ende meiner Ausführungen zunächst mal feststellen, dass nach dem Bekanntwerden des Sachverhalts in meinem Haus unverzüglich mit der Aufarbeitung begonnen wurde. So hat die Polizeiabteilung unter anderem die Erhebung zu den aufgezeichneten Nebenstellen und zu den Nutzungsverfügungen veranlasst. Grundlage hierfür war die Auswertung der Vorschriften und Weisungslagen. Darüber hinaus wurde ein umfangreicher Fragenkatalog erarbeitet und den nachgeordneten Polizeibehörden übermittelt.

Im Weiteren hat die Polizeiabteilung damit begonnen, eine neue Dienstanweisung zu erarbeiten. In diesem Prozess wird auch auf die Erfahrungen und die Regelungen in anderen Bundesländern zurückgegriffen werden. Ich gehe davon aus, dass die Thüringer Polizei auch weiterhin zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben die Möglichkeit zur Aufzeichnung von Notrufen sowie notruf- und einsatznahen Telefongesprächen benötigt. Die Aufzeichnung dient der Sicherstellung einer rechtmäßigen Dienstausbübung, insbesondere auch zum Schutz des Bürgers. Die damit im Zusammenhang stehenden rechtlichen Anforderungen sowie die technische Umsetzung dieser Anforderungen und Maßnahmen sind Gegenstand weiterer Prüfaufträge.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend die noch zu klärenden Fragen festhalten. Nach dem heutigen Stand stellt sich die Frage, ob die Dienstanweisung in der pauschalen Aufzeichnung aller Gespräche, auch von notruf- und einsatznahen Nebenstellen, rechtmäßig war. Nach 16 Jahren Anwendungspraxis kamen Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit der Dienstanweisung letztlich aber erst durch die fast zeitgleiche Ermittlung der Erfurter Staatsanwaltschaft und eigene rechtliche Prüfungen auf. Es ist davon auszugehen, dass die weitere Aufarbeitung der Ausgangslage komplex und zeitintensiv sein könnte. Ursachen hierfür sind die Zuständigkeitsänderungen im Rahmen der Polizeistrukturereform, eine verteilte Telefonanlagenlandschaft und eine heterogene Aufzeichnungstechnik. Aufgrund der komplexen Situation und in einem Umfeld, in dem nicht wenige Verunsicherungen entstanden sind, die es nun nachhaltig auszuräumen gilt, habe ich mich dazu entschieden, in den weiteren Prozess einen externen Prüfbeauftragten einzubeziehen. Hierfür habe ich mich nach reiflicher Überlegung für Ministerialdirektor a.D. Dr. Wolfgang Schmitt-Wellbrock entschie-

(Minister Dr. Poppenhäger)

den. Dr. Schmitt-Wellbrock war nicht nur langjähriger Abteilungsleiter im Bundesjustizministerium, sondern in seinem beruflichen Werdegang auch bereits als Abteilungsleiter im Thüringer Justizministerium tätig und ist damit mit den Verhältnissen in unserem Freistaat vertraut, zumal er bereits als Gutachter in Thüringen tätig war. Aufgrund seiner beruflichen Erfahrung erachte ich ihn als einen Fachmann, der wie wenige andere geeignet ist, die anzugehenden tatsächlichen und rechtlichen Prüfungen sicher, stringent und zügig durchzuführen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr verehrte Abgeordnete, das Telekommunikationsgeheimnis gilt selbstverständlich auch für die Thüringer Polizei. Darauf müssen sich unsere Bürgerinnen und Bürger verlassen können. Diese Sicherheit wollen wir durch die anstehenden weiteren Prüfungen wiederherstellen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Herzlichen Dank, Herr Minister, für Ihren Bericht. Ich frage nun: Wer wünscht die Beratung zum Bericht? Das sind die Fraktionen der SPD, der CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und der AfD. Auf Verlangen der genannten Fraktionen eröffne ich die Beratung zum Bericht der Landesregierung. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass entsprechend § 29 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung Beratungen zu Berichten der Landesregierung grundsätzlich in langer, also doppelter Redezeit behandelt werden. Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Fiedler, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beschäftigen uns heute, denke ich mal, mit einem wichtigen Thema. Ich habe vorhin schon die Polizeigewerkschaften begrüßt, die heute hier sicher aufmerksam zuhören werden, denn es geht auch darum, dass nicht am Ende der kleine Polizist der Dumme ist, und die anderen haben alle nichts gemerkt und nichts gewusst. Auch das will ich gleich voranstellen, damit hier erst gar kein falscher Eindruck aufkommt.

Nun will ich noch mal in der Chronologie auf einige Dinge eingehen. Herr Dittes, ich werde auch auf das, was Sie vorhin gesagt haben, noch eingehen. Eines, was mir trotz alledem fehlt, will ich voranstellen: Herr Minister Poppenhäger, Sie wollten erst nach dem MDR-Bericht berichten, nicht vorher – das wollen wir noch mal festhalten –, also erst,

nachdem der MDR-Bericht raus war – damit die Dinge hier klar festgestellt sind.

Jetzt gehe ich noch mal in die Chronologie. Am Mittwoch, dem 3. August 2016, berichtete der MDR, dass seit 1999 bei der Thüringer Polizei unzählige Telefongespräche automatisch und ohne Kenntnis oder Zustimmung der Gesprächspartner aufgezeichnet worden seien. Das war der erste Bericht, der erteilt mich im Urlaub in Schweden – aber nicht, weil ich dort im Urlaub war, sondern ich will nur sagen, wo das erstmals aufschlug. Reflexartig und ohne weitere Erkenntnisse oder Recherchen zum Sachverhalt meldeten sich sofort Vertreter aus den Reihen der Regierungsfractionen und sparten nicht mit Vorwürfen, Behauptungen und Kritik an ehemaligen Ministern. Das kam ganz reflexartig zum Vorschein. Zudem hatten insbesondere aus den Reihen der Linksfraction Begrifflichkeiten wie „Stasimethoden“ Hochkonjunktur, das ist schon bemerkenswert. Seither hat die Angelegenheit medial fast so viel Aufmerksamkeit erlangt wie die sogenannte „Sohnemann-Affäre“ um Herrn Justizminister Lauinger – in Klammern: Verfassungsminister –. Herr Lauinger ist Verfassungsminister gemeinsam auch teilweise mit dem Innenministerium. Auch das muss man mal eindeutig festhalten.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, ich will vorwegschicken, dass meine Fraktion an einer umfassenden Aufklärung interessiert ist, und zwar unabhängig von der vormaligen politischen Verantwortung, damit das ganz klar ist.

(Beifall CDU)

Herr Innenminister, meine Fraktion begrüßt ausdrücklich Ihre Entscheidung, hier einen externen Ermittler einzusetzen. Das ist nicht ungewöhnlich. Das gab es schon zu einigen Dingen, dass man einen Externen einsetzt, der die ganzen Schritte und das alles noch mal nachvollzieht, um das Ganze entsprechend aufzuarbeiten. Trotzdem und dennoch erwarten wir, dass uns die Landesregierung auch weiter zu neuen Erkenntnissen im zuständigen Innenausschuss berichtet. Ich komme auch noch dazu, warum wir darauf so viel Wert legen.

(Beifall CDU)

Das Ansinnen meiner Fraktion war von Anfang an darauf gerichtet, zunächst belegbare Fakten zu erhalten und gerade keine haltlosen Behauptungen in die Welt zu setzen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Doch, Herr Fiedler, in mehreren Diskussionen ...)

Haben Sie das nicht verfolgt, Herr Kollege Adams? Es ist schön, dass Sie das verfolgt haben. Dann

(Abg. Fiedler)

schwätzen Sie hier nicht so ein dummes Zeug dazwischen! Wir haben Aufklärung gefordert – das will ich noch mal ganz deutlich unterstreichen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Dementsprechend – hören Sie jetzt zu, Herr Kollege Adams – beantragte meine Fraktion ...

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich brauche keine Belehrungen von Ihnen!)

Was brauchen Sie nicht? Sie sind der einzige Oberlehrer. Ich versuche, es ein bisschen auch so zu machen.

Vizepräsidentin Jung:

Werte Abgeordnete! Herr Abgeordneter Fiedler und auch Herr Abgeordneter Adams, ich bitte Sie wirklich, die Zwiegespräche hier zu unterlassen.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Warum sagen Sie das nicht dem, sondern mir?

Vizepräsidentin Jung:

Ich habe das beiden gesagt.

(Unruhe CDU)

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sie sind sehr parteiisch. Aber es ist mir eine große Freude, dass ich den Kollegen Adams hier gelockt habe und dass er sich dazu geäußert hat.

(Beifall CDU)

Dementsprechend beantragte meine Fraktion bereits am Freitag, dem 5. August – man muss ja immer mal auf das Datum aufpassen –, also nur zwei Tage nach dem Bekanntwerden möglicher Verstöße bei der Thüringer Polizei, das Thema in der nächsten regulären Innenausschusssitzung am 25. August auf die Tagesordnung zu setzen. Das haben wir beantragt, wie sich das gehört.

(Beifall CDU)

Ziel war es, dass die Landesregierung den zuständigen Ausschuss über den Erkenntnisstand zu den medialen Vorwürfen unterrichtet. Zugleich sollte hierdurch ein Beitrag zur Sachverhaltsaufklärung geleistet werden. Wir haben unser Ding getan als Opposition.

(Beifall CDU)

Ebenfalls – und jetzt kommt es, Herr Dittes – ...

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ach, wenn sich die Kampfphennen der Grünen melden, da wird es immer besonders interessant.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ebenfalls noch am 5. August ging bei der Landtagsverwaltung dann aber auf einmal – und jetzt wird es interessant, Herr Dittes – ein Antrag der Landesregierung auf Durchführung einer Sondersitzung des Landtags ein, zu der wir hier und heute zusammengekommen sind, meine Damen und Herren. Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen, wann war was und wer hat wann was beantragt.

Deswegen, Herr Dittes, entgegen der sonstigen parlamentarischen Praxis sollte der Themenkomplex – oder ich erinnere an die Unterrichtung der innenpolitischen Sprecher aller Fraktionen nach dem Amoklauf von München – ganz offenkundig nun nicht mehr zunächst im zuständigen Fachausschuss behandelt werden, sondern gleich im Plenum.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Fiedler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kräuter?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Nein – am Schluss!

Deswegen, meine Damen und Herren, ohne die Gründe für dieses Vorgehen der Landesregierung im Detail zu kennen, beantragte meine Fraktion, die CDU-Fraktion, daraufhin am Montag, dem 8. August – immer mal schön die Daten im Kopf behalten –, die Einberufung einer Sondersitzung des Innenausschusses, der am Freitag, dem 12. August, und damit vor der heutigen Sitzung tagte.

Meine Damen und Herren, Herr Dittes, wenn die Landesregierung nicht die Sonderplenarsitzung beantragt hätte, hätten wir im Innenausschuss gar nichts erfahren und daraufhin haben wir dann eine Sondersitzung beantragt und, Herr Dittes, selbst ein Ausschussvorsitzender wie Sie, der ja die Dinge immer schönredet und macht, ist dann innerhalb von fünf Tagen gefordert, einzuberufen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Woher Sie die fünf Tage kennen, wissen Sie nicht!)

Das haben Sie gemacht. Ich will Sie nur daran erinnern. Was hätte denn eigentlich hier berichtet werden sollen, wenn wir nicht vorher die Sonderausschusssitzung einberufen hätten? Da sind viele Details auf den Tisch gekommen, die da schon am letzten Freitag gesagt wurden. Jetzt stelle ich mir vor, es wäre Plenum gewesen, was hätte denn dann berichtet werden müssen, wo dann nicht nachgefragt werden kann im Detail, solche Sachen. Das hätte nicht funktioniert. Der Erkenntnisgewinn aus der Sondersitzung stellte sich im Nachgang insgesamt mehr als dünn dar und ging kaum über die bisher bereits aus den Medien bekannt gewor-

(Abg. Fiedler)

dene Information hinaus, sodass sich die Frage aufdrängt, was für ein Spiel hier eigentlich gespielt wird und von wem dieses initiiert wurde. Glaubt man der einen oder anderen Äußerung hinter vorgehaltener Hand aus den Reihen der Regierungsfractionen, würden mir ja spontan Frau Kollegin Marx und ihr enger Vertrauter Herr Hasse einfallen. Also wenn man dem trauen kann, was die Flure so berichten, Frau Kollegin Marx!

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie wollen doch nicht spekulieren!)

Lassen Sie mich doch spekulieren. Wie oft spekulieren Sie denn hier? Also wenn ich da immer rufen würde, käme ich gar nicht mehr nach mit Rufen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Das ist ein Spekulant!)

Ach ja, wenn es nicht ein ehemaliger Kollege Bürgermeister wäre, würde ich jetzt was sagen.

Aber dazu und insbesondere zur Rolle des Datenschutzbeauftragten in dieser Angelegenheit komme ich später ohnehin noch einmal ausführlich.

Zurück zum Ausschuss: Zweifelhaft war auch, dass die Vertreter von Rot-Rot-Grün gegen das von meiner Fraktion beantragte Wortprotokoll stimmten, und dies,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: So was!)

obwohl die Wogen der medialen Entrüstung über den Sachverhalt aus dem rot-rot-grünen Lager zuvor immens waren.

Meine Damen und Herren, es war bisher immer guter Brauch, wenn es um wichtige Dinge ging, dass man im Ausschuss ein Wortprotokoll macht, damit alle Dinge da drin festgehalten sind. Ich erinnere mich an die letzten Jahre, Herr Kollege Adams, weil wir gerade so schön im Gefecht sind, was Sie da immer gesagt haben. Aber erinnern Sie sich daran, wir haben sehr oft während unserer Regierungszeit selber Wortprotokolle gefordert und die Wortprotokolle sind dann auch angefertigt worden; dann hat man die Aussagen und Daten, die dann da sind.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist Ihre Sichtweise!)

Klar ist das meine Sichtweise. Seitdem Sie jetzt regieren, haben Sie das alles vergessen. Jetzt findet das alles nicht mehr statt. Sie regieren ja jetzt.

(Beifall CDU)

Da ist die Information nicht mehr so wichtig. Selbst der Ministerpräsident hatte sich hastig über sein Lieblingsmedium Twitter – ich könnte mal gucken, ob er gerade twittert, aber das wäre unanständig – eingeschaltet und Aufklärung gefordert und ver-

sprochen. Das finde ich gut, Herr Ministerpräsident, dass Sie das gefordert haben und dass das auch versprochen wird. Das halte ich übrigens für selbstverständlich. Tatsache ist aber, dass die Landesregierung zahlreiche der aufgeworfenen Fragen im Ausschuss nicht oder noch nicht beantworten konnte und damit kaum Licht ins Dunkel brachte. Da frage ich mich, was die Landesregierung eigentlich berichten wollte – jetzt komme ich noch auf das zurück –, wenn das Sonderplenum bereits in der vergangenen Woche erfolgt wäre. Es war ja so gewollt. Gott sei Dank hat der Präsident oder die Präsidentschaft dort anders entschieden. Der Präsident – ja, Frau Präsidentin – hat entschieden und er hat richtig entschieden. Denn wäre hier was vorgebracht worden, wo keiner was Richtiges dazu sagen könnte – man kann die Öffentlichkeit auch über öffentliche Erklärungen informieren, Herr Minister, indem man sagt, dass hier Dinge da sind, worüber wir uns unterhalten müssen. Da kann man Rundbriefe schreiben. Da kann man sich öffentlich dazu äußern, kann man alles machen. Aber ob dazu eine Sondersitzung der richtige Punkt ist, daran möchte ich zumindest mal ein Fragezeichen setzen.

Unter anderem blieb unklar, warum sich die Hauspitze des Ministeriums erst Anfang August 2016 zu den angeblichen Verstößen in der Polizei öffentlich äußerte und den Landtag informierte. Es ist weiterhin unklar, ob und gegebenenfalls warum eine Kleine Anfrage 2013 von der Frau Kollegin Marx vom damaligen Finanzministerium tatsächlich fehlerhaft beantwortet wurde. Auch das muss selbstverständlich hinterfragt werden. Wer ein bisschen weiß, wie das läuft in den Häusern – ich habe mir das mal von jemandem berichten lassen: Das Finanzministerium war federführend. Dann stimmen die sich mit dem zuständigen Innenministerium ab. Dann geht das Ganze in die Staatskanzlei. Und da wird das noch einmal – und dann wird da die Antwort gegeben. Das ist sicher heute nicht viel anders, als das damals war.

Inzwischen ist bekannt geworden, dass die Hauspitze des Ministeriums durch ein an Staatssekretär Götze – das haben wir erst am Freitag erfahren – persönlich adressiertes Schreiben des zuständigen Staatsanwalts bereits Anfang Mai 2016 auf die Vorfälle aufmerksam gemacht worden war. Man höre und beachte das Datum: Anfang Mai! 6. Mai geschrieben, ich glaube, am 9. angekommen, an den Herrn Staatssekretär. Das ist natürlich dann die Hauspitze. Der Minister soll nicht involviert gewesen sein. Ungeachtet der ganz offensichtlich bestehenden persönlichen Verbindung von Absender und Adressat stellt sich zudem die Frage, was Herr Staatssekretär Götze bzw. die Hauspitze unmittelbar nach Bekanntwerden der Vorwürfe im Detail veranlasst und unternommen hat. Auch der Fakt, dass es zwischen dem im Innenministerium zuständigen Abteilungsleiter 4 und Staatssekretär Götze

(Abg. Fiedler)

erst Anfang Mai 2016 zu einem Gespräch in dieser Angelegenheit kam, wirft kein gutes Bild darauf. Unklar ist überdies, warum das Innenministerium im Nachgang der im Februar 2014 erfolgten Aufschaltung der Landeseinsatzzentrale oder spätestens mit Abschluss der erweiterten Testphase nicht auf die angeblichen Verfehlungen aufmerksam und anschließend tätig wurde. Das war nämlich gerade die Übergangszeit Geibert, der Probelauf und dann der Übergang zum neuen Innenminister, wo man das hätte auch abschließend klären können. Hinzu kommt, dass der Innenminister am Freitag am Rande der Sondersitzung gegenüber dem MDR in einem Interview sagte, die Dienstanweisung hätte bereits seit drei Jahren überarbeitet werden können, aber nichts dazu sagte, warum die Überarbeitung nicht in den vergangenen 24 Monaten seiner Amtszeit erfolgte. Das hat er nicht dazu gesagt. Ich weiß nicht, was ihn da geritten hat oder was auch immer. Jedenfalls hat er es dort so gesagt. Unklar ist überdies, was mit jenen vom Datenschutzbeauftragten in einem Interview ins Spiel gebrachten schriftlichen Vermerken im Innenministerium geschah, die angeblich zu bereits gelöschten Telefonaten angefertigt worden sein sollen. Ohnehin, meine Damen und Herren, spielte der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit im gesamten Fall eine mehr als merkwürdige Rolle, die einer näheren Betrachtung bedarf. Ich will jetzt gar nicht groß auf dessen fragwürdiges und geheimnisvolles Gebaren im Innenausschuss am vergangenen Freitag sowie seine indirekten Vorwürfe gegen die aktuelle Hausleitung eingehen, sondern mich auf dessen Rolle im Zusammenhang mit der Dienstanweisung beschränken.

Meine Damen und Herren, aber eines muss ich Ihnen jetzt schon sagen, sonst platze ich irgendwann. Oder warte ich noch ein Stückchen?

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident:
Da habe ich Angst, wenn du platzst!)

Da hast du Angst? Herr Ministerpräsident, man kann sich ja da rüber setzen, wo noch der Herr Kollege Hoff sitzt. Da wird es vielleicht nicht mehr so gefährlich.

Meine Damen und Herren, ein einmaliger Vorgang! Im Innenausschuss wird gefragt – und jeder weiß, wie das Ganze vonstattengeht; darauf hat auch der Herr Ausschussvorsitzende hingewiesen. Wenn wir die Fragen gestellt haben, der Herr Datenschutzbeauftragte kann im Innenausschuss reden und er muss reden, wenn der Ausschuss das will. So ist die Rechtslage. In dem Fall ging das Ganze hin und her und es wurde gefragt: Herr Datenschutzbeauftragter, seit wann wissen Sie das? Da musste man mehrfach nachfragen, um zu Antworten zu kommen usw. usw. Dann kommt das ganz Interessante, das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen und die Koalitionäre müssten hier doch eigentlich

mit rot werden – Frau Marx wird schon ein bisschen rot, aber das liegt vielleicht an der Hitze hier. Ich will nur sagen: Was da passiert ist, meine Damen und Herren, ist mir in 26 Jahren noch nicht untergekommen. Da dreht sich der Herr Datenschutzbeauftragte Hasse – wer die Anordnung kennt, hier sitzt die Opposition, da sitzen die Regierungsfaktionen, hier sitzt der Datenschutzbeauftragte – nach rechts, vor allen Dingen in Richtung von Frau Kollegin Marx – die zwei sind ja ein enges Bündnis –, und sagt dort: Soll ich es jetzt schon sagen? Meine Damen und Herren!

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Fiedler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kräuter?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Nein. Am Schluss, wenn das noch notwendig ist.

Dann sagt der unabhängige Datenschutzbeauftragte dort in allem Ernst: Soll ich was sagen? Das ist eine Ungeheuerlichkeit von Parteilichkeit sondergleichen, Herr Datenschutzbeauftragter!

(Beifall CDU, AfD)

Da können Sie grinsen, wie Sie wollen. Sie sind zwar unabhängig, aber so was hat es noch nicht gegeben, dass ein Datenschutzbeauftragter fragt: Soll ich was sagen? Es war gerade in dem Moment, als ich die Hände gehoben hatte, und wo Herr Dittes, der Vorsitzende, ganz geschickt darin ist, weil ich nämlich den Ausschuss drüber abstimmen lassen wollte – da hätte man mal gesehen, ob sie mitgemacht hätten oder nicht –, dass der Datenschutzbeauftragte berichten muss, dass das dann ganz geschickt wieder umgangen worden ist. Herr Dittes kann das alles recht gut. Aber ich will das nur verdeutlichen, wie hier gespielt wird. Ich bin mir noch nicht sicher, in welche Richtung das Ganze geht. Zwar ist allgemein bekannt, dass Herr Dr. Hasse dem Innenministerium gegenüber keine besondere Wertschätzung entgegenbringt und zumindest bis zum Regierungswechsel jede Chance nutzte, um gegen das Haus zu schießen, aber inzwischen scheint auch Herr Poppenhäger nicht mehr zum engeren Parteifreundeskreis von Herrn Hasse zu gehören. Das hat man im letzten Ausschuss deutlich gemerkt. Anders kann ich mir nicht erklären, warum seit dem offiziellen Bekanntwerden der sogenannten Abhöraffäre Anfang August 2016 offenbar keine Zusammenarbeit, Abstimmung oder Einbindung des Datenschutzbeauftragten mit dem Ministerium erfolgte. Das erfolgte nicht. Falls dies doch der Fall gewesen sein sollte, müssen Sie sich, Herr Minister, fragen lassen, warum Sie der Datenschutzbeauftragte im Vorfeld der Sondersitzung am Freitag nicht über seine – nach eigenen Angaben – angeblich bereits vor Tagen gewonnenen Erkennt-

(Abg. Fiedler)

nisse aus dem LKA informiert hat, stattdessen aber den MDR, der die Meldung ganz zufällig punktgenau zur Sitzung am Freitag veröffentlichte. Den zuständigen Minister hat er aber nicht informiert. Das ging erst mal an die Medien. Man präsentiert sich ja gerne. Dem widerspricht auch der Innenminister nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, AfD)

Nun sind uns die exzellenten Kontakte des Datenschutzbeauftragten zum MDR nicht erst seit Kurzem bekannt, aber man hätte durchaus erwarten können, dass der Datenschutzbeauftragte den zuständigen Minister zumindest über seine Erkenntnis informiert – noch dazu vor so einer Sitzung. Vorhin ist die informationelle Selbstbestimmung noch mal genannt worden. Hier geht es doch nicht um Peanuts, hier geht es um Dinge, die als Eingriffe – die Bürger betreffend – vor Ort passieren.

Da muss ich doch erwarten, dass insbesondere der Datenschutzbeauftragte, wenn er denn schon Erkenntnisse hat, die gefälligst auch weitergibt.

(Beifall CDU)

Das kann doch wohl nicht wahr sein! Dass auch Frau Kollegin Marx – wen wundert es – über die Erkenntnisse des Datenschutzbeauftragten im Bilde war, aber ganz offensichtlich ebenfalls auf eine entsprechende Information an Minister Poppenhäger im Vorfeld des Ausschusses verzichtete, ist bezeichnend.

Ungeachtet dessen ist hier dringend zu klären, welche Rolle Herr Hasse im Kontext mit der Dienstanweisung sowohl als Datenschutzbeauftragter als auch in seiner vormaligen Tätigkeit im Innenministerium spielte. Auch wenn Herr Hasse seine Vita auf der Homepage des TLfDI nicht aufführt, sollte allgemein bekannt sein, dass er als Referatsleiter 43 für Dienstanweisungen, Organisation sowie Aus- und Fortbildung zuständig war und damit auch mit der Dienstanweisung „Aufzeichnung von Telefongesprächsinhalten in der Thüringer Polizei“ in Berührung kam. Zudem hätte ihm als zuständigem Referatsleiter auffallen müssen, dass die jährlichen Berichte nicht vorgelegt wurden. Das ist ja vorhin genannt worden: In der ganzen Zeit sind lediglich drei Berichte eingegangen. Fünf sind es mittlerweile – gut, Herr Minister, vielen Dank für die Korrektur. Fünf Berichte liegen seit 1999 vor.

Zudem unterrichtete Herr Hasse Datenschutz als Dozent an der Fachhochschule Polizei und dürfte dabei kaum um die Dienstanweisung herumgekommen sein. Das kann ich mir jedenfalls nicht vorstellen. Auch während seiner anschließenden Tätigkeit beim Thüringer Datenschützer ist nicht auszuschließen, dass er 2008 bei der Verlängerung der Speicherfrist – die ist ja auf Forderung des Datenschutzbeauftragten von 90 auf 180 Tage erhöht worden. Damit kein falscher Eindruck entsteht – der Daten-

schutzbeauftragte hat gesagt: Wir brauchen bei manchen Dingen länger Zeit, also bitte erhöht das von 90 auf 180 Tage.

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Falsch!)

Das ist passiert. Es ist nicht auszuschließen, dass er da schon dabei war. Anders lässt sich auch nicht erklären, warum er die Dienstanweisung selbst als „juristisch nicht schlecht gemacht“ einstuft. Damit lässt sich als Zwischenresümee festhalten, dass Herrn Hasse die Dienstanweisung seit Jahren bekannt war oder zumindest bekannt sein musste. Meine Damen und Herren, das zeigt, wie hier ein unabhängiger Datenschutzbeauftragter agiert. Aber auch der Fakt, dass der TLfDI im Oktober 2015 das Innenministerium bat, zu ganz konkreten Fragen, welche im Kontext mit der Dienstanweisung standen, Stellung zu nehmen, ihm als Antwort aber lediglich die Dienstanweisung übersandt wurde, zeigt, dass er seit spätestens Dezember 2015 gegenüber dem Innenministerium untätig geblieben ist. Auch das muss man einfach mal festhalten.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Aber die, die die Dienstanweisung geschrieben und in Kraft gesetzt haben, sind nicht schuld?)

Wer keine Ahnung von der Materie hat, mit dem muss man jetzt nicht unbedingt hier diskutieren.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Erstaunlich!)

Das kann ja dann später noch passieren, da habe ich gar nichts dagegen.

Meine Damen und Herren, es bleibt festzuhalten, dass Sie, Herr Hasse, in der Sache als befangen gelten. Sie haben jetzt Ihre Konsequenz gezogen, indem Sie ganz schnell noch eine Pressemitteilung rausgeschickt haben. Ich fordere Sie trotzdem auf, Ihr Amt zumindest in dieser Angelegenheit – und von mir aus auch nicht nur in dieser Angelegenheit – bis zum Abschluss der Ermittlungen ruhen zu lassen.

(Beifall CDU)

Ganz klar: So was von parteilich habe ich von einem Datenschutzbeauftragten noch nicht erlebt. Weiterhin, meine Damen und Herren, habe ich auch schon den Präsidenten des Landtags über das unsägliche Verhalten im Innenausschuss informiert und werde diesen bitten, im Rahmen seiner Dienstaufsicht tätig zu werden. Immelborn lässt grüßen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Hier wird entsprechend nach Parteibuch gehandelt. Ich erinnere mich daran, ein Kollege hat mich heute

(Abg. Fiedler)

angesprochen und sagte, es war mal der Fall, wir brauchten dringend den Datenschutzbeauftragten. Da hat der Datenschutzbeauftragte gesagt, nein, er könne nicht kommen und hätte auch keinen Vertreter. Die zuständige Landtagsverwaltung hat festgestellt, der Datenschutzbeauftragte hat keinen Vertreter, darum konnte er keinen schicken. Jetzt schreibt er in seiner Pressemitteilung, er schickt seinen Vertreter im Amt usw. Ich wundere mich, warum der Vertreter im Amt eigentlich heute nicht hier sitzt.

(Zwischenruf Abg. Marx, SPD: Weil er nicht darf!)

Er kann sich ja auf die Tribüne setzen. Frau Kollegin Marx, der Landtag ist groß und weit und da oben sehe ich noch einige freie Plätze, da könnte man durchaus ... Die Verteidigung durch Frau Kollegin Marx ist selbstverständlich;

(Beifall CDU)

das ist ja wie Schlump und Latsch, wie da beide zusammenarbeiten. Deswegen, meine Damen und Herren, da erwarte ich gar nichts anderes.

Meine Damen und Herren, der Datenschutzbeauftragte hat hier seine Unabhängigkeit vollkommen selbst infrage gestellt. Es wäre anständig von Ihnen, Herr Dr. Hasse, wenn Sie mindestens Ihr Amt ruhen lassen würden. Bei Ihnen können wir nicht so einfach wie beim Minister Rücktritt fordern oder so. Man könnte fordern, aber warten wir doch mal ab, welche Dinger Sie noch loslassen. Aber zumindest erwarte ich vom Präsidenten, dass er hier seine Pflicht wahrnimmt. Diese Dinge in einem Parlamentsausschuss, in dem ein Datenschutzbeauftragter nicht antworten will, sondern in Richtung seiner Kollegen guckt und fragt: „Soll ich antworten?“, sind unerhört! Es ist und bleibt unerhört.

(Beifall CDU, AfD)

Meine Damen und Herren, ich will auch nicht verschweigen, dass die ganzen Punkte meine Fraktion veranlasst haben, den heute eingebrachten Antrag einzureichen, der Ihnen vorliegt. Es ist vorhin schon am Rande darüber gesprochen worden, das will ich jetzt gar nicht noch einmal alles benennen. Ich will mir aber auch nicht ersparen – der Innenminister hat es auch in seiner Rede zumindest ansatzweise mit genannt – und ich bekomme in letzter Zeit viele Hinweise aus der Polizei, vor allen Dingen von Führungskräften, die sagen: Haben denn eigentlich das Land und unser Dienstherr insbesondere vergessen, dass die Sicherheitslage seit München und folgende so prekär ist, dass jetzt nur noch die 110er-Stellen die Möglichkeit des Mitschnitts haben? Es gibt auch noch andere Sicherheitslagen, die da sind. Ich will an der Stelle noch mal daran erinnern, das wird heute so hingestellt: Damals hat diese Vorschrift erarbeitet das Innenministerium, Dr. Richard Dewes, das zuständige Justizministerium,

Otto Kretschmer, der Hauptpersonalrat und der Datenschutzbeauftragte haben mit zugestimmt. Heute wird hier hergegangen – das macht vor allem Dr. Hasse – so nach dem Motto: Ja, die Polizisten vor Ort haben das alles nicht verstanden und wahrscheinlich hat es ihnen auch keiner gesagt, die haben jetzt aber 15/16 Jahre so gehandelt. Das ist abenteuerlich, was hier losgelassen wird. Wir haben die Bedrohungslage. Herr Minister, ich fordere Sie auf, hier unverzüglich neue Regelungen vorzulegen. Wir brauchen die Regelungen, um die Sicherheitslage im Land aufrechtzuerhalten. Da reicht es nicht, nur die 110er zu nehmen, sondern andere Dinge müssen da noch gemacht werden.

Deswegen, meine Damen und Herren, will ich das auch noch mal ins Gedächtnis rufen, damit man das nicht vergisst. Hier geht es nicht darum, ob der recht hat oder der oder der ein Verschulden hat oder nicht. Die Sonderermittlungen werden weitere Dinge aufklären. Aber dass auch die Sicherheitslage im Land zu beachten ist, das sollte man bei der ganzen Geschichte nicht vergessen.

Unsere Polizei, meine Damen und Herren, das will ich auch ganz klar sagen,

(Beifall CDU)

– ich freue mich über einzelne Klopfer – darf nicht am Ende hier der Dumme sein, dass am Ende festgestellt wird, die Polizei, ob mittlerer, gehobener, höherer Dienst etc., die haben das alle nicht verstanden, die wussten alle nicht, um was es geht und ging. Am Ende sind vielleicht dann die Letzten von der Polizei zuständig. So kann und darf es nicht sein.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer sagt das denn?)

Ach, Adams, gehen Sie dann vor und tragen Sie Ihr Zeug vor.

Ich will noch mal vorsorglich davor warnen, dass man das nicht etwa jetzt dort hinschiebt, ob das jetzt die 24er- oder die 25er-Nummern oder die 99er-Nummern sind. Das hat die Dienstanweisung damals alles hergegeben, das steht dort alles drin. Ich kann auch nur Richard Dewes als ehemaligem Innenminister recht geben, wenn er und andere – auch unsere Innenminister – sich dagegen verwahren, dass man hier jetzt so tut, als ob das ganze Ding nichts wert wäre. Viel mehr kann man nicht machen. Ich kann nur dem jetzigen Innenminister bei seiner Erarbeitung, weil das letztens noch so infrage stand, raten, dringend, auch wenn die Ministeriumsspitze angeschlagen ist, das Justizministerium mit einzubeziehen, dass die dringend hier mit reingucken und das ganze Ding, wenn es denn neu gefasst wird, auch entsprechend so geht.

Es ist zu konstatieren: Es ist und bleibt ein Sturm im Wasserglas oder heiße Luft um nichts, meine

(Abg. Fiedler)

Damen und Herren. Aufklärung muss sachlich, fachlich weiter erfolgen

(Beifall CDU)

und es müssen der Innenausschuss, das Plenum und die Öffentlichkeit informiert werden. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Fiedler, Sie hatten am Ende die Zwischenfrage erlaubt. Bevor ich Herrn Kräuter das Wort gebe, will ich noch mal darauf aufmerksam machen, dass auch Ihre Ausführungen in Bezug auf die Berichterstattung aus dem Ausschuss sehr grenzwertig waren. Ich will das entsprechend auch allen anderen in dem Haus sagen, weil Sie das jetzt mehrfach wiederholt haben: Aus nicht öffentlichen Sitzungen des Ausschusses – und das haben Sie getan – darf nicht zitiert werden.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich habe nicht zitiert!)

Sie haben das Verhalten von Personen dort wiedergegeben, also haben Sie dagegen verstoßen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nein! Überhaupt nicht!)

(Heiterkeit SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Zweiten will ich anmerken, dass auch Ihre Bezeichnung gegenüber den Grünen, Sie bezeichneten sie als „Kampfhähne“ ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: „...hennen“ – ich bitte um Klarstellung!)

Sie haben „Kampfhähne“ gesagt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nein, ich weiß doch, was ich gesagt habe, Frau Präsidentin! „Kampfhennen“ habe ich gesagt!)

Ja, auch die Bezeichnung „Kampfhennen“ ist dem Haus natürlich genauso nicht angemessen, erspart mir aber den zweiten Teil, weil ich Sie darauf aufmerksam machen wollte, dass Frau Abgeordnete Henfling natürlich weiblich ist. Aber Sie haben das ja jetzt korrigiert.

(Heiterkeit und Beifall CDU)

Herr Abgeordneter Kräuter.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, danke für die Belehrung, aber ich bleibe dabei – lesen Sie es nach –, ich habe „Kampfhennen“ gesagt! Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kräuter, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, Sie haben den Sachverhalt hinreichend aufgeklärt. Ich hatte gedacht, ich habe mich verhört zum Thema „Kampfhennen“.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Das war's? Oh, das war aber eine intelligente Sache, muss ich sagen. Oh nein.

(Heiterkeit CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Dittes das Wort.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte, bevor ich auf den Redebeitrag des Abgeordneten Fiedler eingehe, meinen Redebeitrag mit einem Dank an den Thüringer Innenminister für seinen Bericht beginnen, der auf eigene Initiative zustande gekommen ist und der den Wissensstand vom letzten Freitag, den die Abgeordneten des Innenausschusses hatten, auch heute erneuert und erweitert hat. Ich möchte mich auch dafür bedanken, Herr Innenminister, dass Sie genau aus dem Grund – so bin ich davon überzeugt –, mit dem ich vorhin begründet habe, warum die Aufklärung notwendig ist, nämlich dass am Ende kein Raum für Spekulationen übrig bleibt, sich dazu entschieden haben, mit Herrn Dr. Schmitt-Wellbrock einen unabhängigen Sachverständigen zu beauftragen, der den rechtlichen, aber auch den praktischen Umsetzungsfragen auf den Grund geht. Ich bin sehr gespannt darauf, wenn wir als Landtag/als Parlament auch mit dem Sachverständigen genau seine Prüfungsergebnisse diskutieren und erörtern können, denn das ist das, was wir, glaube ich, in dieser Frage brauchen, nämlich Klarheit. Dafür meinen herzlichen Dank an Sie!

Ich will beginnend auch mit einem Punkt erwidern auf Herrn Fiedler sagen: Es ist doch auch ein gutes Zeichen, wenn eine solche Meldung des MDR eine so große emotionale Reaktion auch im politischen Raum hervorruft. Das zeigt doch zweierlei, erstens: Es herrscht in Thüringen in der Polizei, in den Medien, im politischen Raum eine große und hohe Sensibilität, was die Frage „Gewährleistung von Grundrechten“ anbetrifft. Und wenn diese Grundrechte in Gefahr sind, dann wird zu Recht eine Diskussion darüber eingefordert, weil nicht sein kann, was nicht sein darf, und nicht, weil es nicht nur einfach nicht sein darf, sondern weil es hier um Verfassungsgrundsätze geht, weil es um Grundprinzipien demokratischer Freiheit geht. Die zum Teil sehr emotionalen Reaktionen zeigen aber auch noch etwas Zweites, und das muss die Landesregierung – ich weiß, das nimmt der Innenminister

(Abg. Dittes)

auch sehr ernst – tatsächlich mit berücksichtigen, auch in der Art, wie diese Aufklärung in der Polizei, aber auch in der Öffentlichkeit betrieben wird, denn es bleibt in der Diskussion auch bei vielen Äußerungen immer der Nebensatz stehen: Im Prinzip trauen wir das Polizeistrukturen oder einzelnen Verantwortlichkeiten, gerade auch in der Vergangenheit, zu. Und in der Tat gibt es auch Misstrauen einzelner Polizeibeamter in der Polizei und wir haben ja auch diese Themen in der letzten Legislatur ausführlich im Innenausschuss diskutiert. Ich glaube, das ist etwas, was man sehr ernst nehmen muss, dass die erste Reaktion nicht ist, das kann eigentlich gar nicht sein, sondern dass viele Menschen in diesem Land innehalten und sagen, dass es durchaus sein könnte, dass innerhalb der Polizei über viele Jahre auch missbräuchlich Telefonate von Bediensteten der Polizei aufgezeichnet, mitgezeichnet und ausgewertet worden sind.

(Beifall DIE LINKE)

Und Teil dieser Aufklärungsarbeit, die nun gemeinsam vor uns steht, muss sein, auch dieses Misstrauen in der Polizei zu beseitigen und gemeinsam auch Vertrauen zu schaffen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist eine Behauptung!)

Herr Abgeordneter Fiedler, Herr Kräuter wird dazu nachher Ausführungen machen.

Ich will Ihnen auch eines sagen, weil Sie vorhin die Arbeit des Ausschusses in der vergangenen Legislaturperiode gelobt haben und glauben, mit einer Ablehnung eines Wortprotokolls wäre die Aufklärungsarbeit behindert. Als der Innenausschuss, Herr Fiedler, im Jahr 2013 beraten hat, ob es verdeckte Datenermittlungen bei Ermittlungsverfahren gegen Bedienstete der Thüringer Polizei gegeben hat, und das rechtsmissbräuchlich, da war es die Fraktion der Linken, die die Ausschussmehrheit aufgefordert hat, diesen Beratungsgegenstand nicht abzuschließen, nicht zu beenden, sondern die zahlreichen und offenen Fragen weiter zu diskutieren und zu klären, und es war Ihre Fraktion und, Herr Fiedler, es waren Sie, der dort das Wort ergriffen und gesagt hat, dass alles geklärt ist und wir den Themenschwerpunkt abschließen können. Sie haben es mit Ihrer Mehrheit beschlossen. Sie haben das Thema im Innenausschuss im Februar 2013 beerdigt.

(Beifall DIE LINKE)

Ich sage Ihnen, auch deshalb war es von Ihnen ein politischer Fehler, genau diese Aufklärungsarbeit im Parlament in dieser Frage, in diesem Bereich zu blockieren, weil es genau dieselbe Sitzung gewesen ist, als der damalige Innenminister Geibert den Ausschussmitgliedern, den Parlamentariern gesagt hat, dass es in Thüringen eine Dienstanweisung gibt, die sicherstellt, dass nur Notrufe und nur dann,

wenn andere Rechtsvoraussetzungen erfüllt sind, wie beispielsweise Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, Aufzeichnungen vorgenommen werden. Den Ausschussmitgliedern erschien es zumindest auf Oppositionsseite trotzdem wert, noch weiter nachzufragen, weil die Indizienlage eine andere war. Aber Sie haben das damals verhindert. Und, Herr Fiedler, ich kann es nicht mehr hören, wie Sie versuchen, Ihr eigenes parlamentarisches Agieren der letzten 20 Jahre schönzureden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, in den letzten 20 Jahren wurden in diesem Parlament noch nie so viele Oppositionsanträge zur Weiterberatung an den Ausschuss überwiesen wie im letzten Jahr. Das sollten Sie einfach mal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann stellen Sie sich hier vorne hin und liefern ein perfektes Beispiel dafür, wie politisch instrumentell Sie die Themen angreifen. Beim Kollegen Lauinger sagen Sie: Wir brauchen hier die öffentliche Erklärung, Sachfragen interessieren uns nicht. Sie krakeelen rum, ziehen Themenbereiche in die Öffentlichkeit und sind gar nicht interessiert an der Sachaufklärung, wie tatsächlich die Abläufe waren, weil Sie das politische Theater brauchen. Hier sind Sie möglicherweise von einem politischen Theater selbst betroffen und schreien herum, dass die Sondersitzung des Parlaments, also die Information der Öffentlichkeit, verunmöglichen würde, dass sich Parlamentarier mit der Sache beschäftigen und einzelne Fragen nachklären können. Und den Vorschlag der Koalitionsfraktionen – erst die öffentliche Erklärung, dann die Innenausschusssitzung, um die Fragen, die aus dem Bericht hervorgehen, gemeinsam zu diskutieren – haben Sie einfach missachtet. Sie brauchten den öffentlichen Aufschlag. Sie haben den Innenausschuss gebraucht. Und dann stellen Sie sich nach dem Innenausschuss hin und sagen dem MDR, die ganze Affäre ist doch einfach nur hochgekocht, ein Sturm im Wasserglas, das ist doch heiße Luft. Das haben Sie hier wiederholt. Und dann stellen Sie sich wenige Tage später hier wieder hin und sagen: Der Bericht des Innenministers am Freitag im Innenausschuss war dünn und hat uns nicht befriedigt. Herr Fiedler, Sie müssten doch wenigstens mal versuchen, während einer Rede politisch konsequent

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und stringent zu sein, aber das gelingt Ihnen offenbar nicht. Dann haben Sie einen Antrag vorgelegt, weil Sie an Aufklärung interessiert sind, haben festgestellt, das bedarf der Aufklärung – ich habe Ihnen vorhin schon gesagt, da kommen Sie nicht nur Ta-

(Abg. Dittes)

ge zu spät, sondern Sie hinken zeitlich inhaltlich hinterher –, und dann richten Sie nach dieser Feststellung, dass es Aufklärung bedarf, vier Fragen an den Thüringer Landtag, die geklärt werden müssen. Diese vier Fragen bemühen sich nicht etwa um die Dienstanweisung –

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: An die Landesregierung! So viel Zeit muss sein!)

Sie richten den Antrag an den Landtag, Herr Fiedler, Entschuldigung. Sie stellen doch keine Anträge an die Landesregierung. Sie stellen einen Antrag an den Landtag und der Landtag entscheidet über Ihre Anträge.

Und in diesem Punkt stellen Sie vier Fragen an den Landtag in den Raum, die sich nicht etwa um die Aufklärung unerlaubter Mitzeichnungen von Telekommunikationsinhalten bemühen, sondern um das Agieren des Datenschutzbeauftragten im Rahmen der Aufklärung der Aufklärung.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Na klar!)

Da frage ich mich natürlich: Warum? Erstens scheinen Sie nicht interessiert zu sein an der Aufklärung in der Sache und zweitens habe ich, wenn ich Ihnen so zuhören und sehr aufmerksam zuhören und Ihren Antrag lese, das Gefühl, Sie kommen im Untersuchungsausschuss Immelborn nicht weiter und brauchen ein neues Betätigungsfeld, wo Sie den aus Ihrer Sicht möglicherweise ungeliebten Dr. Hasse in irgendeiner Form weiter ins Kreuzfeuer bekommen. Aber dieses politische Schauspiel auf diesem politischen Feld machen wir nicht mit, denn wir brauchen Aufklärung genau aus den Sensibilitäten, die ich genannt habe, in anderer Sache.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich will Ihnen eines noch einmal deutlich sagen, weil Sie sagen: Warum hat denn der Staatssekretär, nachdem er im Mai informiert worden ist, nach einem Gespräch mit dem Polizeiabschlagsleiter möglicherweise selbst aktiv mit dazu beigetragen, dass einen Monat später diese Aufzeichnungspraxis beendet worden ist? Das erscheint Ihnen als viel zu langer Zeitraum. Ein Monat! Wissen Sie, Herr Fiedler, ich habe in den letzten 16 Monaten Regierungsbeteiligung dieser Fraktion viel gelernt über das Innenministerium. Sie nehmen mir das nicht übel, Herr Innenminister. Ein Monat von einer Problemanzeige im Innenministerium bis zu einer ersten Lösung ist unwahrscheinlich. – Sie haben es mal zitiert – „Schweinsgalopp“.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber sich hier hinzustellen als langjähriger innenpolitischer Sprecher Ihrer Fraktion und zu fragen: „Herr Poppenhäger, warum sind Sie denn nicht in der Lage, schneller als in einem Monat zu handeln?“, nachdem 15 Jahre unter Ihren Innenminis-

tern, die man namentlich gar nicht mehr aufzählen kann, überhaupt nicht agiert worden ist, das halte ich doch schon für ein unverfrorenes Stück. Wenn wir Ihr Niveau politischer Auseinandersetzung in der Causa Lauinger – oder wie Sie es auch immer nennen würden – wirklich zum Anlass nehmen, dann frage ich doch mal tatsächlich hier von diesem Pult: Was wussten denn und haben denn aktiv getan der Abgeordnete Scherer, der Abgeordnete Geibert oder der Abgeordnete Walk? Die könnten doch alle zur Aufklärung beitragen. Wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, Sie sind interessiert an Aufklärung in der Sache unabhängig der politischen Herkunft, dann aber fragen, was denn der Datenschutzbeauftragte im Jahr 2015 für einen Brief geschrieben hat, dann sage ich Ihnen: Sie wollen überhaupt nicht in der Sache aufklären, was möglicherweise Rechtsverstöße anbetrifft,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern Ihnen geht es auch darum, politisches Schauspiel zu veranstalten.

Meine Damen und Herren, was wissen wir aber in der Sache selbst? Wir wissen, es gibt diese Dienstanweisung aus dem Jahr 1999. Nach Kenntnis dieser Dienstweisung – da rede ich auch in Ihre Richtung, Herr Fiedler – würde ich es mir nicht so einfach machen, dass man sagt, diese Dienstanweisung war vollkommen ohne Probleme. Denn diese Dienstanweisung nimmt eines richtigerweise vor – sie beschreibt die Rechtslage und sagt, es ist eine Straftat, in die Vertraulichkeit des gesprochenen Wortes einzugreifen, und es gibt sehr hohe Rechtfertigungsgründe, die vorliegen müssen, um in diesen Schutzbereich hinein agieren zu können. Die liegen entweder – wenn ein Personalrat zugestimmt hat – im Rahmen beamtenrechtlicher Maßnahmen, die liegen aber auch vor im Bereich der Notrufleitung, zur Gefahrenabwehr und Nothilfe oder wenn die ausdrückliche Einwilligung vorliegt. Dann macht aber die Dienstanweisung noch etwas anderes. Sie beschreibt unabhängig von der richtig beschriebenen Rechtslage – jetzt zitiere ich aus der Dienstanweisung –: Im Rahmen der automatisierten Aufzeichnung werden „Gespräche über die Nebenstellen 224 und 225“ umfasst. Und diese Formulierung „Gespräche im Rahmen des automatisierten Aufzeichnens“ heißt eben, alle, und es heißt eben nicht mehr, Berücksichtigung der Rechtsnormen, die im Punkt 3 der Dienstanweisung normiert werden, sondern das heißt, alle, und das heißt, abgehende Anrufe genauso wie eingehende Anrufe, unabhängig davon, ob die eingehenden Anrufe tatsächlich Notrufe sind. Es wird vor allen Dingen dann problematisch, wenn das permanent geschieht und damit immer anlasslos und wenn die Angerufenen und Anrufenden darüber nicht informiert werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Dittes)

Was wir auch wissen, ist, dass es 16 Jahre gebraucht hat innerhalb der Thüringer Polizei und des Thüringer Innenministeriums, diese Dienstanweisung und die praktische Umsetzung innerhalb der Polizei sensibel vor dem Hintergrund der geltenden Grundrechtslage zu überprüfen und zu hinterfragen. Da können wir uns alle hier im Raum anschauen und sagen: Warum konnte das sein? Denn wir reden hier nicht über die Dienstanweisung – bei allem Respekt gegenüber den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Thüringen –, die keiner kannte. Wir reden auch nicht über eine Praxis, die nur ein oder zwei Beamte in Thüringen umgesetzt haben, sondern es gibt im Prinzip eine Vielzahl von Menschen, die mit diesem Vorgang beschäftigt waren und die sich mehrfach hätten die Frage stellen können: Ist das denn wirklich rechtlich korrekt? Es gab in dieser Zeit viele Verfassungsgerichtsurteile zur Wirkung von Grundrechten usw. Es hätten viele Momente bestanden, weit mehr als die, die der Innenminister benannt hat, mal zu hinterfragen: Stimmt die Praxis in Thüringen und überprüfen wir die Dienstanweisung? Dann sage ich, wir haben da auch im Bereich in den letzten 16 Jahren Sensibilitätsprobleme aufgebaut. Dem müssen wir uns auch in ganz unterschiedlichem Maße stellen, vielleicht auch in der Aus- und Fortbildung, aber natürlich auch in zahlreichen Gesprächen. Wir brauchen eine rechtssichere Abwägung zwischen Grundrechtsschutz auf der einen Seite und notwendigen Gefahrenabwehrmaßnahmen auf der anderen Seite.

Es gab natürlich darüber hinaus noch ganz viele praktische Anknüpfungspunkte, wo die Innenminister dieses Landes, aber auch die Abteilungen der Polizei vielfach die Praxis oder auch die Dienstanweisung hätten überprüfen müssen. Sie haben immer die Inbetriebnahme der Landeseinsatzzentrale genannt, die Verlängerung der Dienstanweisung hat der Innenminister genannt, das wären zwei solche speziellen Sachverhalte gewesen. Es gibt aber natürlich noch einen weiteren ganz praktischen Sachverhalt, der zur Überprüfung hätte führen müssen, nämlich die Neuinstallation von Telefonanlagen, wo der rechtliche Vorgang der Dienstanweisung – die bis dahin bestandene Praxis – technisch neu umgesetzt werden musste, also im Prinzip neu angewandt werden musste, neu programmiert werden musste. Da war natürlich auch eine Vielzahl von Beamtinnen und Beamten beteiligt. Der vierte Punkt, womit sich auch ein Innenministerium intensiver hätte beschäftigen müssen, war die Frage, die auch angesprochen worden ist, die Berichtspflicht, die in der Dienstanweisung enthalten ist, die nicht eingehalten wurde. Da muss man auch sagen, da gab es auf der einen Seite im Prinzip Versäumnisse bei der Berichtspflicht der Polizeidienststellen und es gab Versäumnisse beim Controlling durch das zuständige Innenministerium – und das über 16 Jahre. Da sage ich noch mal, Herr Fiedler: Wenn Sie die 16 Jahre einfach negieren und sa-

gen, warum handelte diese Landesregierung innerhalb von einem Monat nicht, dann verkennen Sie, glaube ich, tatsächlich Verantwortlichkeit und Bedeutung auch von Zeitverläufen und damit immer auch die Qualität von Grundrechtseingriffen.

Meine Damen und Herren, unstrittig ist, dass die Mitzeichnung der Gespräche, die über die Notrufleitung eingehen, rechtlich zulässig ist und auf einer sicheren Rechtsgrundlage auch fortgeführt werden muss. Unstrittig ist auch, dass Polizeibeamte an bestimmten Apparaten beispielsweise bei polizeilichen Einwahlnummern die manuelle Möglichkeit haben müssen, im Fall von Drohungen, Ankündigungen von Straftaten oder fehlgeleiteten Notrufen eine Aufzeichnung manuell auszulösen, wenn die Rechtsgründe vorliegen. Das setzt rechtssichere Anwendungspraxis voraus. Das setzt natürlich auch die Kompetenz und die Fähigkeit der dort sitzenden Beamten voraus. Ich gehe davon aus, dass das auch ein Beispiel dafür sein wird, gemeinsam noch einmal zu überprüfen, ob die Ausbildungsinhalte in diesem Punkt richtig vorliegend sind. Ich glaube aber, dort lag nicht der Schwerpunkt der Probleme, die wir bislang diskutieren, sondern die lagen im Bereich der automatisierten Mitzeichnung. Unstrittig ist auch, meine Damen und Herren – ich habe es vorhin schon gesagt –, dass die vormalige Landesregierung das Parlament und damit die Öffentlichkeit – zumindest mir zum jetzigen Zeitpunkt nachprüfbar – mindestens viermal falsch informiert hat. Einmal in der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Marx, die der Minister erwähnt hat. Die hat Herr Fiedler auch, glaube ich, noch mal benannt. Einmal in der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Renner, die einen ähnlichen Sachverhalt zum Gegenstand hatte, aber auch Überwachungsmaßnahmen und illegale Datenerhebung zum Gegenstand hatte. Drittens – Herr Fiedler, hören Sie zu –, in der Stellungnahme der Landesregierung zum 10. Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten, der das Thema auf die Tagesordnung genommen hat, zum Gegenstand seines Berichts gemacht hat, und das Innenministerium teilt mit, Ihr Innenminister Herr Geibert teilt mit: In Thüringen ist sichergestellt, dass ausschließlich Drohanrufe und Telefonkommunikation im Rahmen der Gefahrenabwehr mitgezeichnet werden, darüber hinaus keine automatisierte Aufzeichnung erfolgt. Das Vierte – das hatte ich Ihnen bereits gesagt –, im Rahmen der Sitzung des Innenausschusses im Februar 2013 hat ebenfalls Herr Minister Geibert ausgeführt, dass ausreichend Dienstanweisungen existieren, die dies ausschließen.

Meine Damen und Herren, da muss man, wenn Sie die Diskussion tatsächlich so personalisiert suchen, auch mal fragen, das meine ich nicht despektierlich – ich weiß mittlerweile, wie viele Vorgänge Minister bearbeiten; das gilt für Herrn Poppenhäger genauso wie für Herrn Geibert –, aber wenn ich mich als

(Abg. Dittes)

Minister in einem Ausschuss hinstelle und sage: „Ich versichere Ihnen, unsere Dienstanweisungen sind dafür geeignet und schließen im Prinzip einen Missbrauch aus“, dann muss ich natürlich auch mal in die Dienstanweisung schauen und fragen, ob das denn so ist. Auch Herr Geibert kann nicht jeden praktischen Umsetzungsvorgang in der Polizei kennen. Das gilt für ihn genauso wie für andere Innenminister. Aber es ist natürlich so, wenn ich eine solche grundlegende Darstellung gegenüber dem Parlament und in der Folge auch gegenüber der Öffentlichkeit mache, habe ich auch ein Stück weit Verantwortung, das nachprüfbar zu machen. Denn was wird damit denn tatsächlich öffentlich suggeriert? Es wird so getan, die Bürgerinnen und Bürger des Landes können sich sicher fühlen, wenn sie mit der Polizei kommunizieren, sind ihre Interessen, ihre Grundrechte geschützt. Das ist das Wort eines Innenministers. Ich finde, das hat Bedeutung und das hat Gewicht. Es ist auch richtig, dass es Gewicht hat, und deswegen muss man sich bei solchen grundsätzlichen Aussagen auch wirklich bewusst sein, dass das, was ich ausführe, auch belastbar sein muss. Denn wir brauchen gerade vor dem Hintergrund der von Ihnen beschriebenen Sicherheitslage, die man durchaus unterschiedlich bewerten kann, aber die Anforderungen an die Polizei stehen, genau dieses wechselseitige Vertrauen in die Polizeistrukturen, aber auch der Polizeistrukturen in Bürgerinnen und Bürger andererseits, um mit den Herausforderungen umzugehen. Ich sage noch mal, da steckt auch ein Stückchen Arbeit für uns gemeinsam drin, dort, wo Misstrauen steht, auch wieder Vertrauen zu schaffen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich habe gesagt, was unstrittig ist, ich will Ihnen aber auch sagen, was streitig ist. Ich will vielleicht deutlich werden: Ich will nicht sagen, was streitig ist, sondern – da lege ich mich fest, Herr Minister, das müssen Sie nicht tun, das kann ich als Parlamentarier etwas leichtfertiger tun – ich will auch sagen, was aus meiner Sicht rechtswidrig ist. Die Einbeziehung von Telefonleitungen in automatisierte und damit immer anlasslose Aufzeichnungen, die nicht ausschließlich für Notrufe vorgesehen sind, ist rechtswidrig, weil eben derjenige, der anruft, mit einem völlig anderen Anliegen – egal aus welchen Gründen er genau diese Nummer anruft, die nicht 110 ist, er hat keinen Notruf, er hat nur ein anderes Anliegen – praktisch nicht weiß, dass sein vertraulich vorgetragener Vorgang bzw. seine Anfrage möglicherweise zum Gegenstand von Aufzeichnungen wird und damit praktisch auch einer möglichen Auswertung anheimgestellt wird. Denn er genießt dieses Vertrauen eben nicht mehr, aber in diesem Vertrauen ist er erst einmal praktisch zum Anrufer geworden. Das ist, glaube ich, etwas, was nicht nur rechtswidrig ist, son-

dern was tatsächlich dieses Vertrauen erheblich stört.

Das wiegt umso schwerer, wenn von diesen Telefonleitungen auch angerufen wird. Dann ist derjenige nämlich noch gar nicht selbst in der Situation, darüber nachzudenken, rufe ich bei der Polizei an oder rufe ich nicht an, sondern der Polizeibeamte initiiert das Gespräch, was dann zum Gegenstand der Aufzeichnung auf polizeilicher Seite wird. Das heißt, in der Regel ist es ja nicht ganz freiwillig, wenn man angerufen wird. Man geht freiwillig ran, dann hat man die Polizei am Apparat und schon ist man Gegenstand einer Aufzeichnung. So, denke ich, darf Grundrechtsschutz nicht verstanden werden. Und ich glaube, wenn die Dienstanweisung das genauso angelegt hat und es dann zur Praxis wird, ist das der Teil, wo wir über Rechtswidrigkeit reden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe auch Probleme nachzuvollziehen, warum es rechtskonform sein sollte, und ich glaube, da ist es auch rechtswidrig, wenn genau für diese eben von mir beschriebenen Bereiche die Möglichkeit eröffnet worden ist, dass Polizeibeamte, über welchen Zeitraum auch immer – und wenn es nur eine Stunde war oder acht Stunden oder 48 Stunden –, die Möglichkeit hatten, über den sogenannten Kurzzeitspeicher auf diese Telefongesprächsinhalte zurückzugreifen, ohne das normale rechtlich notwendige Prozedere tatsächlich einzuhalten. Dann, sage ich, ist das rechtswidrig und erheblich verfassungsrechtlich problematisch. Ich sage aber auch, das trifft nicht zu, und da gebe ich Ihnen recht, wenn jemand in einer Notlage die Notrufleitung anruft, dann muss es der Polizei möglich sein, das auch unmittelbar nachzuhören, wenn das zur Gefahrenabwehr notwendig ist. Ich rede von Anrufen über die Telefonleitungen, die automatisiert mitgezeichnet worden sind, die nicht auf Notrufe beschränkt waren, und insbesondere auch von abgehenden Anrufen.

Meine Damen und Herren, was ist jetzt notwendig? Ich denke, ich habe viel zu Vertrauen und Misstrauen gesprochen. Ich glaube aber, als Gegenstand der Aufklärung müssen einige Fragen sein, die auch schon angesprochen worden sind. Es geht uns auch um die rechtliche Bewertung der Dienstanweisung aus dem Jahr 1999. Es geht um eine Bewertung der Verhältnismäßigkeit im weitesten Sinne der gesamten Dienstanweisung und es geht uns vor allem natürlich auch um die praktische und technische Umsetzung. Ich habe auf die Neuinstallation von Telefonanlagen verwiesen.

Über einen Bereich haben wir in diesem Zusammenhang noch nicht ausführlich gesprochen. Das ist die Frage der Nutzung der erhobenen Daten, also der gespeicherten Kommunikationsinhalte. Auch hier muss Klarheit herrschen. Wir haben heute eini-

(Abg. Dittes)

ge Zahlen gehört zu den Rückgriffen auf den Langzeitspeicher, die im Rahmen von Strafverfahren vorgenommen worden sind. Wir brauchen aber auch Klarheit darüber, ob die tatsächliche Nutzungsanordnung zur Nutzung dieser erhobenen Daten eingehalten worden ist oder tatsächlich auch missbräuchlich beispielsweise bei der Inanspruchnahme des Kurzzeitspeichers genutzt worden ist. Da verweise ich wieder auf die Diskussionen im Jahr 2013, wo wir die Situation von Ermittlungen gegen Personalräte in der Thüringer Polizei thematisiert haben. Da brauchen wir Klarheit und das haben auch die Bediensteten in der Thüringer Polizei nicht nur verdient, sondern sie haben es bitter nötig. Denn Grundlage ihrer Arbeit ist wechselseitiges Vertrauen und auch Vertrauen in die Dienststelle und die Dienststellenleiter.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen Aufklärung darüber, wie Dokumentations- und Berichtspflichten und auch das Controlling bei den Befugnissen zur Anwendung kommen, bei denen durch Polizei ganz zwangsläufig in Grundrechte eingegriffen wird, weil Polizei nun mal Träger des staatlichen Gewaltmonopols ist, und das heißt, die Möglichkeit zum Eingriff in Grundrechte hat, aus meiner Sicht nicht zwingend, um mit dem Finger auf die Genannten, die ich vorhin schon mal ausgeführt habe, zu zeigen, sondern auch aus der Überzeugung, dass wir genau aus diesem fehlerhaften Controlling, fehlerhaften Berichtswesen möglicherweise Schlussfolgerungen für die Zukunft ziehen müssen, um genau auch Prozesse im Innenministerium anders zu gestalten, die das nämlich wieder ausschließen. Denn ich glaube natürlich schon, dass das polizeiliche Bemühen um Gefahrenabwehr und mehr Sicherheit auch dazu führt, an der einen oder anderen Stelle nicht immer ganz genau trennscharf mit den Befugnissen und mit den Grundrechten umzugehen. Das wird immer mal wieder eine Spannungsfrage sein, das ist ganz natürlich.

Ich glaube, das ist nicht zu kritisieren, aber wir brauchen dabei die Rechtssicherheit und in der Anwendung auch die Praxissicherheit bei Polizeibeamten, diesen Abwägungsprozess immer konkret nachvollziehbar und belastbar gehen zu können. Wir brauchen dafür die Grundlagen. Insofern ist Ihre Ankündigung, die Dienststanweisung zu bearbeiten, um sicherzustellen, dass Gefahrenabwehr einerseits möglich und auch weiterhin gewährleistet ist, aber andererseits auch die Grundrechte von Thüringerinnen und Thüringern jederzeit gewährleistet sind.

Meine Damen und Herren, ich will es gern abschließend noch mal sagen: Ich bin froh über den Bericht. Ich danke Ihnen auch, Herr Poppenhäger, für Ihre Offenheit, Offenheit dahin gehend in zwei

Punkten, dass Sie sagen, dieser Bericht ist ein Zwischenbericht. Damit laufen Sie Gefahr, sich möglicherweise in ein, zwei Wochen an der einen oder anderen Zahl noch korrigieren zu müssen. Ich weiß, das ist nicht immer angenehm. Ich bedanke mich dafür, dass Sie das im Vergleich zum Innenausschuss bei einigen Zahlen heute schon getan haben und damit deutlich machen: Es geht um einen Prozess, es gibt neue Ergebnisse. Aber neue Ergebnisse, wenn sie denn belastbar sind, werden der Öffentlichkeit nicht vorenthalten, sondern werden auch öffentlich dargestellt, wenn sie belastbar sind. Ich glaube, das ist tatsächlich ein Unterschied, Herr Fiedler, zu den vergangenen 16 Jahren: Es gibt einen transparenten Umgang. Jetzt kann man noch darüber streiten, ob man den wenige Tage vorher noch anders gewünscht hätte. Wir sind jetzt im Prozess der transparenten öffentlichen Aufklärung, den sollten wir fortführen. Ich denke, die Entscheidung, einen externen Sachverständigen in diesen Prozess mit einzubeziehen, war richtig. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die SPD-Fraktion hat Abgeordnete Marx das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, speziell auch die Kollegen von der Polizei, wir haben keinen Abhörskandal, sondern wir haben ein Aufzeichnungsproblem. Das ist schon mal wichtig, um das von irgendwelchen Dingen wie Bespitzelung abzugrenzen. Es ist nicht so, dass sich ungerechtfertigt in Telefongespräche eingeschaltet wurde, dass man Gespräche zwischen zwei Dritten irgendwie auf der Schiene hatte, sondern es geht darum, dass Gespräche bei der Polizei aufgezeichnet worden sind und natürlich auch in den Bereichen, in denen es unentbehrlich ist, aufgezeichnet werden müssen. Das ist vor allem der Notruf, aber es gibt natürlich auch andere Anrufe, die aufzeichnungswürdig sind.

Wir haben nach dem derzeitigen Erkenntnisstand – auch ich bedanke mich ganz ausdrücklich bei unserem Minister Dr. Poppenhäger für den sehr transparenten und sehr ausführlichen Bericht – eine Differenz von der Richtlinie zur Praxis. Wenn man sich jetzt die Praxis anschaut, wie sie sich in den Jahren entwickelt hat, kann man natürlich auch fragen: Waren bestimmte Probleme in der Richtlinie vielleicht schon absehbar? Wenn zum Beispiel in der Richtlinie auf der einen Seite steht, dass es einen hohen Grundrechtsschutz des gesprochenen Worts gibt, auf der anderen Seite dann aber drinsteht, in

(Abg. Marx)

irgendeinem Abschnitt habe ich es gelesen, dass so ein Telefonat wie jede andere Erkenntnis zu behandeln ist, da verwischt es sich wieder ein bisschen. Das wäre alles nicht so schlimm gewesen, wenn diese Abwägung und die Eingrenzung für die Speicherzwecke eingehalten worden wären. Wie wir nun aber sattem wissen, schon oft lesen konnten und auch heute wieder gehört haben, wurde die Vorschrift in Ziffer 6 der Richtlinie, in der es darum ging, technisch praktisch als Handlungsanleitung festzustellen, an welchen Telefonaten, an welchen Telefongesprächen ich aufzeichnen kann, missverstanden. Das wurde – so würde ich das jetzt nach dem derzeitigen Stand einschätzen – flächendeckend missverstanden als eine Vollmacht zur anlass- und erlaubnisunabhängigen automatischen Speicherung aller auf den genannten Geräten ein- und ausgehenden Telefonate. Das sind eben nicht nur die eingehenden Telefonate, es sind ja auch die ausgehenden Telefonate, die dann wohl ausnahmslos mitgeschnitten worden sind. Deshalb oder in dem Zusammenhang ist dann die Ausnahme zur Regel geworden. Also dieses mechanische Zuschalten der Aufzeichnungsfunktion hat dann wohl keine besondere Rolle mehr gespielt, sondern man hatte diese Geräte mit der automatischen Mitzeichnung. Vor diesem Hintergrund ist natürlich die Antwort auf meine parlamentarische Anfrage grob falsch gewesen. Der Minister hat sie ja in seiner Erklärung dankenswerterweise auch schon mal zitiert. Ich hatte konkret nachgefragt: Was gibt es für Aufzeichnungen? Die Antwort, ich wiederhole es noch mal, zu Ziffer 5 meiner Frage war: „Im Bereich der Thüringer Polizei erfolgen Aufzeichnungen generell nur für Fälle des Notrufes und in Fällen erkennbarer Bedrohung bzw. der Ankündigung von Straftaten während des Telefonierens. Durch aktives Handeln des den Anruf entgegennehmenden Beamten wird die Aufzeichnung im Interesse der Gefahrenabwehr und zur Strafverfolgung auf der Grundlage gesetzlicher Ermächtigungen ermöglicht. In der Regel betrifft dies die Einsatzzentralen der Polizeibehörden.“ Jetzt kommt noch ein Satz, den hat der Minister nicht vorgelesen, das ergänze ich jetzt hier noch. Da stand dann noch in der Antwort auf meine Anfrage: „Darüber hinaus sind keine Vorgänge bekannt, in denen die oben genannten Funktionen in der Landesverwaltung genutzt wurden oder werden.“ Das heißt, es wird nicht nur die falsche Antwort gegeben, sondern dann auch noch eine Abgeschlossenheitserklärung nachgeschoben: Also was anderes gibt es auch wirklich nicht. Das hat eben Kollege Dittes, dem ich auch ausdrücklich für seine sehr sachliche und gute Rede danke, ausgeführt, dass es in diesem Zusammenhang dann mehrmals noch falsche Auskünfte gab. Spätestens da muss ein Minister, auch wenn er sich nicht alles aus dem persönlichen Schreibtisch ziehen kann, auch mal nachfragen oder sich selbst Gedanken machen, ob das alles so richtig ist, was er sagt. Das hat Herr

Geibert nicht getan, der jetzt hier leider nicht anwesend ist, den ich eigentlich mal bitten wollte – aber vielleicht kann man es ihm zutragen –, sich vielleicht doch hier in diesem Hohen Haus für die unrichtige oder – besser gesagt – falsche Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage zu entschuldigen. Das fände ich mal einen schönen parlamentarischen Stil.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Voß hat geantwortet!)

Herr Dr. Voß, ja, aber ich meine, Wolfgang Fiedler, wir wissen doch, wie es läuft. Voß hat die Anfrage verantwortlich unterzeichnet, aber die Zuarbeit zu dieser Antwort, was die Polizeitelefone betraf, die kam natürlich aus dem Innenministerium und Herr Voß ist selbstverständlich nicht persönlich ins Innenministerium gelaufen und hat geguckt, ob das alles stimmt. Das wäre doch absurd.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Antwort des Innenministeriums verantwortet am Ende der zuständige Minister. Und es ist keine Petitesse und unser ehemaliger Kollege Heiko Gentzel hat in der 4. Wahlperiode sogar mal den Verfassungsgerichtshof hier in Thüringen angerufen, um feststellen zu lassen, dass auch ihm gegenüber die Beantwortung von Fragen zu Unrecht verweigert worden ist.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da hat er recht gehabt, der Herr Gentzel!)

Genau.

Das ist in der Verfassung festgelegt und es wurde dann im Leitsatz dieser Verfassungsgerichtsentscheidung vom 19.12.2008 auch festgehalten: „Besteht kein Antwortverweigerungsrecht, sind parlamentarische Anfragen wahrheitsgemäß zu beantworten. Kann die Landesregierung einzelne Fragen noch nicht exakt beantworten, hat sie diese auszulegen oder klarzustellen, dass sie derzeit nichts Konkretes dazu sagen kann.“ In der Begründung steht dann noch mal ausführlich drin: „Dem sich aus Artikel 53 Abs. 2 der Thüringer Verfassung ergebenden Fragerecht entspricht die Pflicht der Landesregierung, zulässige Fragen substantiell, wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten.“ Dagegen wurde hier ausdrücklich verstoßen. Wenn das dann mehrmals passiert, kann man dann auch nicht so recht an ein Versehen glauben. Das möchte ich hier doch noch mal rügen.

Die Rede von Wolfgang Fiedler drehte sich eigentlich hauptsächlich darum, entgegen dem, was wir sonst von ihm kennen und erwarten, was ich eigentlich auch sonst schätze, sich nicht an der Sache zu orientieren, sondern großen Nebel um die

(Abg. Marx)

eigentlichen Probleme herum aufzubauen und irgendwelche Ablenkungsdinge aufzuführen.

(Beifall SPD)

Das kennen wir eigentlich von ihm so nicht. Da bin ich persönlich auch enttäuscht von der Inhaltsleere dieser Rede, die am Thema vorbeigeht, ebenso wie auch weitgehend der Entschließungsantrag der CDU. Darauf komme ich gleich noch mal zurück.

Wir haben eine Praxis, die noch aufzuklären ist, insbesondere auch bei der automatischen Speicherung ausgehender Anrufe. Gerade bei ausgehenden Anrufen ist mir persönlich bisher überhaupt nicht verständlich, warum das automatisiert mitgeschnitten werden soll und warum man es bei ausgehenden Anrufen nicht ausschließlich auf die mechanisch oder eine durch bewusste Entscheidung auszulösende Aufzeichnungsfunktion durch die Polizeibeamten hätte beschränken können, die diese Apparate benutzen und solche Telefonate tätigen. Die Umsetzung der Richtlinie wurde nicht evaluiert, die Berichte gab es nicht. Ob allerdings die Berichtspflicht dazu viel hergegeben hätte, wissen wir auch nicht, denn die wenigen Berichte, über die der Minister im letzten Innenausschuss berichtet hat, hatten wohl mehr so zum Inhalt: „Ja, läuft“ oder „Wir bräuchten mal ein bisschen neue Technik, läuft wieder“, also keine inhaltliche Auseinandersetzung. Natürlich müssen Notrufe weiterhin gespeichert werden und nicht nur diese. Allerdings haben wir noch einen weiteren Aufklärungsbereich, der hier noch gar nicht angesprochen worden ist, mit diesem ausnahmslosen, anlasslosen und mechanischen, automatischen Speichern von ausgehenden und eingehenden Anrufen. Gleichermäßen ist natürlich auch die Frage, ob dann nicht – vermutlich beantwortet sich die fast von selbst – auch Anrufe sogenannter Berufsgeheimnisträger mitgeschnitten worden sind. Diese Frage, denke ich, sollte der Sachverständige oder der Sonderermittler – oder wie wir ihn jetzt nennen wollen –, der sich dankenswerterweise auch damit beschäftigen soll, auch noch mal beleuchten.

Natürlich brauchen wir eine Rechtssicherheit für die Polizistinnen und Polizisten, wie es künftig laufen soll, und dann eine verlässliche technische Umsetzung. Wir wollen alles andere als eine Erschwerung der Alltagsarbeit der Polizei und wir beschimpfen hier auch keinen einzigen von Ihren Kolleginnen und Kollegen vor Ort. Wie so eine Anlage dann eingestellt wird, das entscheidet nun wirklich nicht der Einzelne vor Ort, das wird dann von einem IT-Betreuer eingerichtet. Das ist dann sicherlich den Stellen gemäß auf der Leitungsebene erfolgt und eben nicht von den Einzelnen und deswegen verhauen wir hier niemanden dafür. Wir brauchen allerdings jetzt relativ schnell auch eine wirklich rechtssichere Dienstvorschrift, und das ist zum Beispiel eine Sache, die kommt im CDU-Antrag überhaupt nicht vor.

Damit endet unser Antrag, dass wir natürlich auch gerade im Interesse der Polizei und auch gerade im Interesse der Gefahrenlagen, auf die der Kollege Fiedler ja hingewiesen hat, möglichst schnell eine neue Dienstvorschrift brauchen, eine neue Dienst-anweisung, die zweifelsfrei deutlich macht, wann darf wo, was gespeichert werden. Ich sage ganz deutlich: Dass zurzeit nur Notrufe gespeichert werden, ist in dieser Hinsicht zu wenig.

(Beifall CDU)

Deswegen freuen wir uns, dass auch der Minister angekündigt hat, dass diese Richtlinie sehr schnell überarbeitet wird. Dazu finden wir allerdings im CDU-Antrag gar nichts. Sie haben sich darauf beschränkt, in vier von fünf Punkten irgendwie ein Ersatzopfer für den jahrelang andauernden Missstand zu suchen. Da soll jetzt der Datenschutzbeauftragte schuld sein, der angeblich so schlecht mit der Landesregierung zusammenarbeitet. Dazu reicht eigentlich ein Satz: Den Immelborn-Ausschuss haben Sie ins Leben gerufen, um dem Herrn Dr. Hasse nachzuweisen, dass er angeblich mit der jetzigen Landesregierung so eng kuschelt. Während er vorher in Immelborn skandalisiert habe, hätte er dann, als der ihm politisch genehme Minister dran sei, plötzlich alles kleingeschaltet und das Problem gelöst. Also da hat er zu eng mit dem Minister zusammengearbeitet, jetzt soll er angeblich gar nicht mit dem Minister zusammengearbeitet haben – was wollen Sie eigentlich?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich meine, mit dem Auftrag hier, das Plenum mit heißer Luft zu erfüllen, nämlich möglichst über die Dienstzeiten Ihrer Minister, die jetzt auch gerade ortsabwesend in diesem Plenum sind, schweigen zu müssen, in dem Bestreben haben Sie dann mögliche Gegenschauplätze oder Nebenschauplätze eröffnet. Das war dann beliebig, was Herr Dr. Hasse macht. Wenn er jetzt in der letzten Innenausschusssitzung ausdrücklich vorher mit dem Minister gesprochen hätte, dann möchte ich nicht hören, was Sie dann dazu gesagt hätten: Verletzung der Neutralitätspflicht. Dazu wäre Ihnen auch etwas eingefallen. Also alles heiße Luft in diesem Vortrag! Das tut mir ein bisschen leid. Deswegen ist auch dieser Entschließungsantrag der CDU in der Sache wirklich nicht weiterbringend. Unser Antrag, der der Koalitionsfraktionen, geht sachlich wesentlich darüber hinaus, benennt auch noch die konkreten Aufklärungsschwerpunkte und vor allen Dingen, was jetzt unsere Polizei wirklich braucht, legt er den Fokus am Schluss darauf, dass wir möglichst schnell eine Dienstanweisung brauchen, die dann wieder eine Rechtssicherheit schafft und auch in der Anwendung eindeutig und unkompliziert ist, denn dann können wir in der Tat das tun, was wir alle wollen, nämlich das Bedürfnis nach Sicherheit

(Abg. Marx)

und nach konkreten Ermittlungen von Notsachverhalten, aber auch von Bedrohungen und Sonderlagen, dass wir das in Übereinstimmung bringen mit dem Grundrechtsschutz unserer Bürgerinnen und Bürger. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Henke das Wort.

Abgeordneter Henke, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, werte Gäste, auch ich möchte dem Herrn Innenminister danken für seine erschöpfenden Auskünfte, die recht ausführlich waren. Das wirklich Skandalöse am sogenannten Abhörskandal der Thüringer Polizei ist das Versagen der ministeriellen Führungsspitzen, und das von 1999 bis heute.

(Beifall AfD)

Auch Sie waren zwei Jahre im Amt und hätten da was merken müssen. Vor der in einem Ministerium nötigen Hierarchie und der damit einhergehenden Kontrolle war und ist nichts zu spüren. Jedenfalls werden von den über hundert zu verfassenden Berichten über die Anwendung der Dienstanweisung zur Aufzeichnung von Telefongesprächsinhalten in der Thüringer Polizei nur fünf gefertigt. Noch schlimmer: Über die faktische Duldung des strafbaren Abhörens von ein- und ausgehenden Gesprächen, ohne dass die Rechtfertigungsgründe nach 3.3 der Dienstanweisung vorlagen, machte und macht sich die ministerielle Führungsspitze nach § 201 StGB strafbar.

(Beifall AfD)

Zur Erinnerung: „[...] wer unbefugt das nichtöffentlich gesprochene Wort eines anderen auf einen Tonträger aufnimmt“, wird als Amtsträger mit „Freiheitsstrafe bis zu [fünf] Jahren oder Geldstrafe“ belangt.

Wir stellen fest: Im Abhörskandal manifestiert sich vorwiegend ein Versagen der ministeriellen Führungsspitze und nicht der Polizeibeamten vor Ort. Das Innenministerium muss auch und gerade im Interesse der Polizeibeamten Rede und Antwort stehen und zum Beispiel klar und deutlich mitteilen, ob die sogenannte Babyphone-Funktion, die das interne Abhören ermöglicht, bei der Polizei wirklich nicht eingerichtet bzw. deaktiviert ist, wie es in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marx im Jahre 2013 noch hieß. Dass diese Antwort nicht besonders vertrauenswürdig ist, zeigt sich schon darin, dass mindestens die Unwahrheit gesagt wurde. Die Aufzeichnungsfunktion wurde, so viel steht fest, eben nicht für die Fälle des Notrufs

und in Fällen erkennbarer Bedrohungen bzw. der Ankündigung von Straftaten während des Telefonierens eingesetzt. Vielmehr wurden sogar Berufsgeheimnisträger wie Rechtsanwälte abgehört, ohne davon Kenntnis gehabt zu haben und um eine Einwilligung gebeten worden zu sein bzw. eine solche erteilt zu haben.

(Beifall AfD)

Hier tut Aufklärung not. Wie viele der Anrufe, insbesondere von Berufsgeheimnisträgern wurden aufgezeichnet? Zu wie vielen liegen Vermerke vor? Wer hatte Zugriff auf den Gesprächsinhalt? Und überhaupt: Warum wurden für die Polizei Telefone angeschafft, von denen viele über eine Aufzeichnungsfunktion verfügen, die dann über eine Software deaktiviert werden muss? Die Aufklärung soll und muss Licht ins Dunkel bringen, zu hoffen wäre es für die Thüringer Polizisten und ebenso für die rechtstreuen, unbescholtenen Bürger in diesem Lande. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordneter Adams das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen hier im Thüringer Landtag, Datenschutz und informelle Selbstbestimmung sind fester Bestandteil unseres Grundrechtskanons. In einer Informationsgesellschaft, die sich hin zu einer digitalen Gesellschaft entwickelt, steigt die Bedeutung dieser Grundrechte an. Und so ist es auch dringend notwendig, dass der Thüringer Landtag heute mit seiner Sitzung und dem Antrag von Rot-Rot-Grün klarstellt, dass wir eine Beeinträchtigung dieser Grundrechte nicht hinnehmen werden. Insbesondere diese Landesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen der SPD, der Linken und der Grünen hat es sich auf die Fahnen geschrieben, den Weg in die digitale Gesellschaft hier in Thüringen entschieden nach vorne zu gehen, und das geht für uns nur, wenn wir damit einhergehend den Datenschutz stärken. Das haben wir uns auf die Fahnen geschrieben. Dazu stehen wir. Deshalb debattieren wir auch heute hier auf Antrag der Landesregierung. Was seit 1999 in dieser Dienstanweisung nach derzeitigem Kenntnisstand geschehen ist, kann deshalb für uns auf keinen Fall eine Lapalie sein und es muss aufgeklärt werden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darum begrüßen wir mindestens drei Dinge, nämlich die Entscheidung des Innenministers Dr. Holger

(Abg. Adams)

Poppenhäger, diese Praxis nun nach 15 Jahren zu beenden. Das muss man erst einmal festhalten. Diese Praxis ist beendet und es ist auch zu begrüßen, dass der Innenminister angekündigt hat, die Dienstanweisung zügig neu zu erstellen. Dazu gehört auch – und das ist das Dritte, was richtig ist –, dass man sich anschaut, wie diese Dienstanweisung als rechtliche Norm und das, was man an praktischem Tun und Handeln in der Thüringer Polizei hatte, nebeneinander liegt, und zwar nicht so, wie es Herr Fiedler versucht hat zu verstehen oder vielleicht verstanden hat, um irgendjemandem einen Vorwurf daraus zu machen, sondern zu lernen, daraus zu lernen, dass eine möglicherweise juristisch höchst einwandfreie Regelung in der Praxis möglicherweise an ihre Anwendungsgrenzen stößt. Ein einfaches Beispiel dafür, welche Überlegungen aufzustellen sind, ist, und zwar hier nicht ein Beispiel der automatisierten Aufzeichnung, sondern der Aufzeichnung, wo ein Polizeibeamter innerhalb weniger Sekunden entscheiden muss, ob er dieses Gespräch jetzt aufzeichnet, weil hier möglicherweise eine Straftat angekündigt wird, eine Drohung ausgesprochen wird, eine zu verfolgende Straftat benannt wird oder wichtige Beweise daraus entstehen können, das muss er in Sekunden entscheiden und da kann er nicht einen Fragekanon oder einen Kodex durchgehen und nach der siebten Frage sagen: „Okay, jetzt darf ich das“, denn dann sind die 10 Sekunden, die er dafür die Möglichkeit hat, vorbei. Deshalb muss diese Dienstanweisung klar zur Praxis passen und den Alltag unserer Polizeibeamten leichter machen, leichter, klarer und damit auch rechtssicherer machen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist unser Ziel. Alle Kollegen – von Frau Marx bis Herrn Dittes – haben sehr klar gesagt, wir dürfen und wir wollen und wir werden dabei das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Aber richtig ist – und das finde ich eigentlich auch den guten Ansatz an dieser Debatte, die uns alle nicht fröhlich machen kann –, dass wir feststellen, dass weil Thüringen einen Innenminister hat, der sagt, diese Dienstanweisung setze ich jetzt erst einmal außer Kraft und setze sogar jemanden ein, der ermittelt, wie war denn die Praxis gewesen – dieses Diskutieren über die Frage der Polizeimit-schnitte, so gerechtfertigt es an vielen Stellen sein mag – an vielen Stellen, nicht immer, dazu führt, dass man bundesweit eine Debatte darüber hat: Was soll hier eigentlich ordentlich geregelt werden und wie passt unsere Praxis zu den derzeitigen Standards im Datenschutz? Das ist gut und ich sage das ganz selbstbewusst: Rot-Rot-Grün setzt hiermit wieder einmal Maßstäbe und Thüringen ist in aller Munde!

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Thüringen ist in aller Munde! Das haben Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht so oft geschafft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wichtig ist auch – und Kollege Fiedler hat damit sogleich begonnen –, in der Politik wird immer gern die Frage nach der Verantwortung oder gar der Schuld gestellt. Ich glaube, es ist zunächst einmal zu differenzieren. Verantwortung sollte jeder übernehmen, der sie einmal auch getragen hat oder trägt. Schuldzuweisungen sollte man dann erheben, wenn die Sache aufgeklärt ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und deshalb bin ich sehr froh, dass wir bis zum, denke ich, Ende des Jahres mindestens einen Zwischenbericht oder gar einen abschließenden Bericht bekommen werden und dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann können wir das alles besprechen. Und das sollte, sehr geehrter Herr Fiedler, für alle Beteiligten gelten. Deshalb empfehlen wir Bündnisgrüne, dem Antrag der Koalition zuzustimmen. Den Antrag der CDU werden wir ablehnen, weil er zum Teil auf irrigen Annahmen beruht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Erlauben Sie mir zum Schluss einen Beitrag, den ich besonders als Fraktionsvorsitzender von Bündnis 90/Die Grünen hier halten will. Der Kollege Fiedler hat einen starken Widerspruch in dem gehabt, was er uns gesagt hat, dass er sagt, es ist eine ernsthafte Debatte, und in dem, wie Sie sie geführt haben, Herr Kollege Fiedler.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Führung der Debatte, so wie Sie es angegangen sind, hatte mit Ernsthaftigkeit zum Teil wenig zu tun. Ich will den einen Punkt, auch wenn es Kollege Dittes schon angesprochen hat, hier sehr deutlich sagen. Herr Fiedler, es ist nicht witzig und es gehört sich nicht, Kollegen des Hauses mit Schimpfwörtern zu belegen. Es gehört sich einfach nicht!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben hier im Thüringer Landtag einen Wertekanon, an den wir uns halten, nicht weil die Präsidentin hinter uns steht und das möglicherweise rügen würde, sondern weil jeder vernünftige Mensch erkennen muss, dass, wenn wir diesen Wertekanon verlassen, das Konzept Parlament mit einer sachlichen Debatte nicht mehr funktioniert.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werben ausdrücklich dafür, den Parlamentarismus mit sachorientierten Debatten zu stärken und

(Abg. Adams)

es zu unterlassen, Abgeordnete mit Schimpfwörtern zu belegen.

Ich möchte noch eine zweite Sache anfügen, gerade weil das eben auch von Herrn Henke noch mal angesprochen wurde. Ich weiß nicht, warum man das tut. Möglicherweise gibt es einen Grund, vielleicht ist es auch einfach Unachtsamkeit. Kollege Fiedler hat nahegelegt, dass irgendjemand versucht, angedeutet hat oder es betreibt, Polizisten der ersten Dienstgrade mit Strafanzeigen zu belegen und sie für das verantwortlich zu machen, was in Ministerien, in Aufsichtsabteilungen, Fachbehörden nicht ordentlich gelaufen ist. Niemand tut das!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Darüber-Reden, dass das möglicherweise kommen könnte, wäre ungefähr so, als wenn ich sagen würde: Bitte gehen Sie nicht vor die Tür, es könnte in 5 Minuten regnen. Das ist nicht ausgeschlossen, aber es gibt überhaupt kein Anzeichen. Es gibt überhaupt kein Anzeichen dafür, deshalb freue ich mich darauf, den Empfang einer Fraktion in kurzer Zeit besuchen zu können. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat sich Abgeordneter Kräuter zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kräuter, DIE LINKE:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Kürze wollen wir draußen unseren Empfang machen, aber ich muss Ihnen sagen, das muss noch ein bisschen dauern. Ich habe hier noch einige Anmerkungen zu machen. Sehr geehrter Herr Adams, aus dem Vorgang zu lernen, ist aus meiner Sicht zu einfach.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Abgeordnetenkollegen, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer am Livestream und auf der Tribüne, lieber Kai Christ von der Gewerkschaft der Polizei, lieber Jürgen Hoffmann von der Deutschen Polizeigewerkschaft e. V., liebe Kolleginnen und Kollegen des Bundes Deutscher Kriminalbeamter und Kollegen der Thüringer Landespolizei! Die Thüringer Landespolizei ist in diesen Tagen unter den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen eine sehr erfolgreich handelnde Organisation. Das ist in erster Linie dem hohen Engagement der einzelnen Polizeibeamten zu danken, die Tag für Tag ihr Bestes geben, um ein maximales Ergebnis sicherzustellen. Neben diesen engagiert arbeitenden Polizeibeamten gibt es Gewerkschafter und Personalräte, die versuchen, die Rahmenbedingungen für die Kollegen durch Forderungen an den Dienstherrn und Verhandlungen mit diesem zu verbessern. Die Thüringer Lan-

despolizei befindet sich aber auch in einer sehr schweren Vertrauenskrise auf den verschiedensten Ebenen, beispielsweise auf der Ebene zwischen den Behörden, der Bevölkerung, aber auch zwischen den Beschäftigten. Das ist Ergebnis auch der Öffentlichkeitsarbeit von verschiedenen Journalisten, unter anderem von MDR Thüringen und TA. Die bisher bekannten Fakten stellen aus meiner Sicht massenhafte Verletzungen von Artikel 6 der Thüringer Verfassung dar. Wenn dem nicht so sein sollte, bewege ich mich hier in einer Mindermeinung, aber damit muss und kann ich gut leben. Es ist für mich erschreckend, was sich aus den verschiedensten Ermittlungsakten gegen Gewerkschafter, gegen Personalräte, aber auch gegen kritische Beamte ableiten lässt. Was sich seit 2005 in der Thüringer Landespolizei abspielt, abgespielt hat, sucht seinesgleichen bei den Polizeien der Länder und des Bundes. Dessen bin ich mir ganz sicher. Personalräte und Gewerkschafter verfolgen schon seit langer Zeit die These, dass es scheint, als würden mit einem ausgeklügelten System die Persönlichkeitsrechte von Polizeibeamten, von Gewerkschaftern, von Personalräten der Thüringer Landespolizei systematisch verletzt. Auch im Verlauf der heutigen Debatte wurde diese These aus meiner Sicht noch nicht widerlegt. Anzuerkennen ist aber, dass wir Parlamentarier jetzt auf Antrag der Landesregierung – dafür danke ich Ihnen, Herr Innenminister ausdrücklich – überhaupt erst einmal beginnen, uns mit diesen Problemen auseinanderzusetzen, und dafür einen Sonderbeauftragten einsetzen. Aus meiner Erkenntnis lässt sich nicht ableiten, dass eine Telefonüberwachung im klassischen Stil, wie man sie bei den Ermittlungen eigentlich kennt, stattgefunden hat. Dazu hätte die Thüringer Landespolizei ein Heer von Personal gebraucht. Die Aufzeichnungen bzw. Überwachung der Telefonate in den Behörden und Einrichtungen der Thüringer Polizei verlief scheinbar anders.

In einem mir vorliegenden Fall lag offenkundig ein bestimmter Verdacht gegen einen Kollegen vor. Dieser Kollege ist Beamter einer Polizeiinspektion und sitzt eben nicht an einem Telefonapparat mit einer 224- oder 225-Endnummer. Aufgrund mehrerer Telefongespräche, die der Kollege führte, wurden zwei anonyme Schreiben gefertigt, in denen unter anderem auch die Behördenleitung gebeten wurde, die Gespräche zu sichern und ein Auge auf den Telefonverkehr zu haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, aufgrund mehrerer Telefongespräche ...

Vizepräsidentin Jung:

Herr Kräuter, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Kräuter, DIE LINKE:

Gut. Wer darum bittet, dass ein Gespräch gesichert wird, weiß, dass dieses aufgezeichnet wird/worden ist. Und wer noch vor der Erfüllung dieser Bitte aus den Telefonaten zitiert, hat abgehört, und das und diese Praxis ist rechtswidrig. In den anonymen Vermerken standen dann die belastenden Tatsachen, die der Kollege seinem Gesprächspartner am anderen Ende der Leitung mitgeteilt hat. Gesprächspartner war eine Person außerhalb der Thüringer Landespolizei und dem Polizeibeamten nahestehend. Das Geschehen hat sich im Dezember 2012 zugegetragen. Ich höre schon die Argumente derer, die heute sagen, der Abhörskandal sei ein Schenkelklopfer und nicht der Rede wert, weil gar nicht so dramatisch, wie durch die Medien vermittelt wurde. Ich höre auch das Argument, dies sei ein Einzelfall, der nicht zur Verallgemeinerung taugt. Auch höre ich die Techniker, die mir sagen: flüchtige Speicher und der Kollege hat gegebenenfalls selbst aufgezeichnet.

Wenn es tatsächlich ein Einzelfall wäre, der mir vorliegt, könnte ich mich mit diesem Gedanken auch vertraut machen. Die Mitglieder der GdP Thüringen, der Deutschen Polizeigewerkschaft e. V. und des Bundes Deutscher Kriminalbeamter wissen sehr genau, dass dieser Gedanke jedoch in das Reich der Fabeln und Märchen zu verbannen ist. Es ist kein Einzelfall, viele Verfahren sind so gelaufen.

In einem weiteren mir vorliegenden Fall wurden die Metadaten von Telefongesprächen benutzt, um die Gesprächsteilnehmer eines Personalratsmitglieds im LKA Thüringen zu erheben. Man nennt das „Ausforschungsermittlungen“. Über die Zulässigkeit dieser kann sich jeder seine eigene Rechtsmeinung bilden. Ich erinnere noch einmal, es ging um ein Mitglied des Personalrats.

Diese Einzelfälle, meine Damen und Herren, sind Beispiel dafür, wie unter dem CDU-geführten Innenministerium im Jahre 2012 gegen unliebsame Beamte vorgegangen worden ist. Ich empfinde das als Frechheit, wie das CDU-geführte Innenministerium im Jahre 2013 das Parlament und die Öffentlichkeit belogen hat. Es ist selbstverständlich, dass ich von Ihnen, Herr Innenminister a.D. Geibert, zumindest erwarte, dass Sie heute die Verantwortung gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit dafür übernehmen, wie es dazu kommen konnte.

Weil ich gerade vom CDU-geführten Innenministerium und der vorangegangenen Landesregierung gesprochen habe, hätte ich noch eine Anmerkung. Wenn ein Erlass wie dieser in den letzten Tagen der alten Landesregierung gültig wird, dann bis Ende 2016 verlängert wird, fällt Folgendes auf: Es scheint so, als sei die Rechtslage überhaupt nicht geprüft worden. Billigend wird 2014 in Kauf genommen, dass weiterhin flächendeckend Telefonanrufe von Dritten, von Polizisten und deren Ebenen und

anderen Ebenen aufgezeichnet wurden, ohne dass die Telefonierenden dies wollten bzw. überhaupt wussten. Das alleine stellt schon für mich eine dienstliche Verletzung im Prüfungsverfahren dar.

Auch die fehlende Unterrichtung über die Prüfungshandlung der Verlängerung an die betroffenen Personalräte ist eine eklatante Pflichtverletzung. Die Betroffenen haben schließlich geschworen, die in Thüringen geltenden Gesetze einzuhalten und zu beachten. Im Diensteid heißt es dazu: „Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Freistaats Thüringen sowie alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft und unparteiisch zu erfüllen.“

Die Einhaltung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes ist den beteiligten Beamten offenkundig völlig egal und sie betrachten die Personalräte womöglich als Ballast, den man umgehen kann und sogar loswerden muss. Gott sei Dank hat das unter Rot-Rot-Grün jetzt ein Ende und wir beziehen die Personalräte ein. Haben Sie Verständnis dafür, dass ich mir ein Mehr an Einbeziehung wünsche, denn Personalräte brauchen das gegenseitige Vertrauen und geben das auch zurück.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Personalräte der Thüringer Landespolizei, die Fraktion Die Linke, die Fraktionen in der Regierungskoalition stehen solidarisch an eurer Seite, wenn es darum geht, die Einhaltung der für den Schutz der Beschäftigten geltenden Vorschriften zu fordern.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Richtigerweise ist der entsprechende Erlass vom 05.07.2016 durch Herrn Abteilungsleiter Bischler mit einem entsprechenden Schreiben an die Behörden der Thüringer Landespolizei versendet worden. Ich gehe davon aus, dass die Behördenleiter der Thüringer Landespolizei und der nachgeordneten Einrichtungen dieses Schreiben mit ihren Personalräten offen erörtern und die dort aufgezeigten Prozesse darstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Prozess der Telefonüberwachung und der Prozess im Augenblick der Aufdeckung müssen konsequent kritisch aufgearbeitet werden. In seiner Abschiedsrede als Landesvorsitzender der GdP Thüringen mahnte Marko Grosa im Frühjahr 2014 ein verbessertes Datenschutzverständnis innerhalb der Thüringer Landespolizei an und kritisierte den damaligen Innenminister Geibert scharf. Offenkundig hatten einige Beamte in der Thüringer Landespolizei dieses verbesserte Datenschutzverständnis nicht. Wer sich an Prozessen beteiligt hat, die klar rechtswidrig sind, hat nach meiner Überzeugung die Berufshre vieler Tausend Polizeibeamter in den

(Abg. Kräuter)

Dreck getreten, der hat Artikel 9 des Grundgesetzes, Artikel 6 der Thüringer Verfassung und das Thüringer Personalvertretungsrecht als lästiges Übel einfach übergangen.

Ich erwarte, dass die Behördenleiter der Behörden und Einrichtungen der Thüringer Landespolizei die Beschäftigten in Dienstversammlungen über die konkreten Verhältnisse und Abläufe informieren. Ich erwarte auch, dass es eine Erklärung dafür gibt, warum die Berichtspflicht gegenüber dem Ministerium nicht erfüllt wurde.

Nun stelle ich mir die Frage, was es denn noch so für Kommunikationsarten in der Thüringer Landespolizei, in den Behörden und Einrichtungen des LKA Thüringen und den Fortbildungseinrichtungen in der Thüringer Landespolizei gibt. Mein Blick fällt dabei auf die elektronische Kommunikation. Wer meint, dass die festgestellte Telefonüberwachung irgendwie aus Versehen passiert sein könnte und alles irgendwie nicht so gewollt war oder die von mir beschriebenen Einzelfälle tatsächlich bedauerliche Einzelfälle sind, den muss ich jetzt auf den harten Boden der Realität zurückholen.

In der Thüringer Landespolizei, speziell im LKA Thüringen unter Präsident Jakstat, unter Billigung der Abteilung 4, die durch Robert Ryczko geführt worden ist, ist ein Projekt installiert worden, das die flächendeckende elektronische Überwachung eines jeden Nutzers im Polizeisystem, eines jeden Personalratsmitglieds, eines jeden Gewerkschafters, eines jeden Beauftragten, eines jeden Beschäftigten ermöglicht. Dabei wurden eine Software installiert und alle Leitungen des LKA zusammengeschaltet. Für die entsprechende Datenmenge soll ein entsprechender Server angeschafft und in Betrieb genommen worden sein. Natürlich hatte der zuständige Personalrat, der Polizeihauptpersonalrat, Herr Emde, die Einführung nicht als Beratungsgegenstand auf dem Tisch. Er war auch nicht beteiligt worden, das hat man zufällig vergessen.

Ich hatte zu Beginn meiner Ausführungen kurz auf den Delegiertentag der Gewerkschaft der Polizei hier in Thüringen im Jahr 2014 reflektiert. Dort zitiert Marko Grosa die Auffassung des Thüringer Innenministers a.D. Jörg Geibert sinngemäß: meine Polizisten, meine Computer und meine Daten – so die Rechtsauffassung des damaligen Innenministers. Es geht also plötzlich nicht nur um Telefone an sich – die „Babyphone“-Affäre war da gerade ein Jahr her –, im Jahr 2014 ging es auch um Computer und Daten. Dazu möchte ich nun Marko Grosa zitieren, der auf dem Landesdelegiertentag der GdP sagte: „Mit einem Antrag an den Delegiertentag fordert die GdP eine deutliche Verbesserung des Datenschutzes in der Polizei. Das ist jenes Thema, was uns in der Grundauffassung in keiner Weise mit der Hausmeinung unseres Ministers verbindet. Er vertritt immer noch die deutlich kommuni-

zierte Auffassung: ‚Meine Rechner, meine Daten, meine Polizisten! – Ich darf alles wissen, was über diese Computer kommuniziert wird!‘ – Dazu sagen wir aber klar nein! Das darfst Du nicht, Herr Minister! Wir rufen zu einem vorsichtigeren Daten[...]verständnis auf und begegnen Programmen, wie ‚DeviceWatch‘ ‚Das Programm, das weiß, was du machst!‘, sehr skeptisch! Vor allem, wenn diese ohne Beteiligung von Personalräten einfach gekauft, installiert und angewendet werden. Das findet mit uns so nicht länger statt! Wir fordern vielmehr eine eigene Datenplattform für unsere Personalräte mit eigenen Administratorrechten und wir werden in unser aller Interesse nicht damit aufhören, diese Dateninsellösungen zu fordern, bis wir sie haben. Liebe Gäste, deshalb ist das hier und heute [...] auch eine klare Kampfansage unserer Delegierten an das Hohe Haus! Wir brauchen keine Speicherung unserer Tastenanschläge und auch keine LIDL-Überwachung.“ So weit der damals 2014 scheidende Landesvorsitzende der GdP Thüringen.

Was hat sich nun seitdem getan, wie wurden Personalräte von dem in Rede stehenden Programm DeviceWatch etc. unterrichtet oder gar zur Mitbestimmung eingeladen? Das Programm soll seit vielen Jahren im LKA Thüringen laufen. Es ist, wie gesagt, ein Programm für ein Computernetzwerk, nochmals Zitat Grosa: „Das Programm, das weiß, was du machst!“. Hat etwa die Polizeiführung des Freistaats ein Interesse daran, was für E-Mails hin- und hergingen? Ist das Verfahren gegen einen Lehrer aus Meiningen, den heutigen Landesvorsitzenden der GdP, dafür ein Beweis? Sind andere Verfahren gegen Polizeibeamte dafür ein Beweis?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in den eigenen Verfahren zu stöbern, bringt uns wegen eigener Betroffenheit nicht weiter, wenngleich nur das Anfassen dieser Akten immer noch zu seelischen Belastungen führt. Lassen wir deshalb den Blick über das LKA Thüringen schweifen. Dort wurde – wie gesagt – im Jahre 2008 unter Präsident Jakstat das Programm installiert. Mit dieser Software besteht die Möglichkeit zur Überwachung von eigenen Netzwerknutzern. Es ist Bestandteil des Zustands von Missgunst und eines tiefen Vertrauensverlusts innerhalb der Thüringer Landespolizei. Herr Minister, ich bitte Sie, das in Ihre Überprüfung mit einzubeziehen, dass wir hier Aufklärung finden. Wir brauchen Vertrauen, wir brauchen ein gegenseitiges Zutrauen, damit die Thüringer Landespolizei weiterhin ihre Aufgaben erfolgreich lösen kann. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Brandner.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, wir haben ja – Gott sei Dank – doppelte Redezeit hier bei diesem Tagesordnungspunkt. Das gibt natürlich die Möglichkeit, auch eigene Gedanken einfließen zu lassen. Da wir zu der Linken-Sause, die sich gleich an diese Sitzung anschließt, nicht eingeladen sind, hält mich auch das nicht davon ab.

Meine Damen und Herren, in den vergangenen zwei/zweieinhalb Stunden wurde viel geredet, aber wenig gesagt. Kollege Adams sagte, Thüringen ist in aller Munde, dank der – ja, warum eigentlich, Herr Adams? –, dank der Landesregierung, die – wie wir heute mehrfach mitbekommen haben – wie der bekannte Fisch vom Kopfe her stinkt. Deshalb ist Thüringen in aller Munde. Ob man darauf stolz sein muss, das weiß ich nicht. Ich darf noch mal in Erinnerung rufen, worum es geht. Es geht um eine Richtlinie aus dem Jahr 1999, die also inzwischen ungefähr 16/17 Jahre alt ist. In dieser Richtlinie ist festgehalten, dass über die Einhaltung dieser Richtlinie oder dieser Dienstanweisung jährlich alle Bediensteten von ihren Dienstvorgesetzten schriftlich zu belehren sind. Nach überschlägiger Rechnung Pi mal Daumen – 500 Bedienstete mal 16 Jahre – müssten so um die 8.000 Berichte alleine da vorliegen, 8.000 Belehrungen, 8.000 Nachweise über Belehrungen. Dann ist festgehalten, dass das Ministerium jeweils zum 31. März eines Jahres – das sind dann auch ungefähr 16 oder 17 – auch unaufgefordert zu unterrichten ist. Herr Poppenhäger hatte sich eingelassen, dass eine Handvoll Berichte jetzt wohl aufgetaucht seien; wo die anderen Tausenden von Belehrungen sind, wo die anderen ungefähr ein Dutzend Berichte sind, die am 31. März immer eingereicht werden müssen, das bleibt Ihr Geheimnis. Und wir verstehen es auch nicht.

Wenn ich Ihnen die lange Liste der Innenminister noch mal vor Augen führen darf: Wir haben einen Herrn Dewes von der SPD, schillernde Persönlichkeiten wie einen Herrn Köckert von der CDU, einen Herrn Trautvetter von der CDU, einen Karl-Heinz Gasser von der CDU, einen Herrn Scherer von der CDU. Herr Scherer, Sie haben sich ja vorhin bemüht oder letztes Mal bemüht, Herrn Lauinger zum Rücktritt aufzufordern. Sie waren Innenminister, da ist es ja in Ihrem Hause auch nicht rund gelaufen. Wir haben einen Herrn Huber von der CDU, der inzwischen Bundesverfassungsrichter ist. Wir haben einen Herrn Geibert von der CDU und einen Herrn Poppenhäger von der SPD. Das heißt also nichts anderes, als dass hier zwei Altparteien sind, die alle beide über 17 Jahre kläglich versagt haben.

(Beifall AfD)

Und Sie stellen sich allen Ernstes hierhin und versuchen, der Thüringer Bevölkerung vorzugaukeln, dass Sie jetzt an tatsächlicher Aufklärung interessiert sind. Der Datenschutzbeauftragte steckt offen-

bar auch noch mit drin. Eine schlimmere Melange kann ich mir eigentlich gar nicht vorstellen, meine Damen und Herren.

Vor diesem Hintergrund haben wir große Bedenken, ob ehrliches Bemühen tatsächlich da ist, denn eine Krähe hackt der anderen bekanntlich kein Auge aus. Genauso halten es die Altparteien ja üblicherweise untereinander auch, sodass wir das natürlich als AfD sehr aufmerksam verfolgen werden. Wir sind ja offenbar und offensichtlich in diesen Sumpf nicht verstrickt.

Gleichwohl ist es für eine Umkehr nie zu spät, liebe CDU. Wir haben uns Ihren Antrag zu Gemüte geführt und haben ihn auch durchgelesen und durchgearbeitet und erkennen in diesem Antrag Ihr ehrliches Bemühen, auch eigene Sünden und eigenes Versagen der Vergangenheit aufklären zu wollen. Weil wir dieses Bemühen auch hoch schätzen und goutieren, werden wir Ihrem Antrag zustimmen und hoffen, dass das dann auch wirklich zu einer Aufklärung führt. Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich war hell begeistert von der Rede des Herrn Kollegen von der Linken. Ich gehe davon aus, dass die entsprechenden Vertreter der Gewerkschaften das genauso aufgefasst haben. So eine hervorragende Rede ist selten gehalten worden.

Auch Sie, Herr Brandner, wenn ich mir das so anhöre, was Sie da immer so locker, flockig auch mal reinhauen – ich mache das auch, ja,

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: So bin ich!)

aber Sie sind nebenbei auch noch Jurist. Schauen Sie doch mal, bevor Sie hier Geibert, Scherer, mittlerweile einen Verfassungsrichter, der beim obersten Gericht in Deutschland tätig ist, wie Sie die Leute hier runtermachen und bezeichnen. Ich finde das einfach nicht in Ordnung, ich will es Ihnen ganz deutlich sagen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Krumpe, fraktionslos)

Wollten Sie die „Kampfhenne“ noch mal hören oder wie?

(Zwischenruf Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: Das hatten wir jetzt gerade erklärt, oder?)

(Abg. Fiedler)

Ich weiß ja, Ihre Stoßrichtung und Ihre Zielrichtung sind die Altparteien und da sind wir natürlich immer Ihre Ansprechpartner. Aber ich will Ihnen noch eins sagen: Schauen Sie mal in Ihre eigenen Reihen hinein, ob Petry, Meuthen, wie Sie alle heißen, die sind Gott sei Dank noch nicht in Verantwortung, aber was die dort loslassen und was sich dort abspielt, von Höcke ganz zu schweigen, das spottet doch jeder Beschreibung.

(Beifall CDU)

Deswegen, Herr Brandner, einfach und nur immer die Altparteien und was das doch alles für Leute sind, so einfach geht die Welt auch nicht für einen Juristen Brandner, der ehemals bei der CDU war.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, bei aller Freundschaft, ich setze mich auch gern mit hier drüben, von mir aus gesehen links, auseinander, aber Sie sollten sich nicht hier hinstellen, Sie seien alle ganz unbedeckt, Sie seien alle ganz neu und wüssten alles und können alles.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Fiedler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Brandner?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ja.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Brandner, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Das ist nett von Ihnen. Herr Fiedler, zunächst einmal, ich habe selbst gesagt, zu einer Umkehr ist es nie zu spät. Und die Umkehr aus der CDU habe ich vor ein paar Jahren geschafft.

Sie haben gerade Herrn Meuthen, Frau Petry und Herrn Höcke erwähnt. Das ist schön, dass Sie die kennen. Was konkret stört Sie denn an denen? So ein paar Namen in den Raum zu werfen und zu sagen, dass die nur alle Unsinn erzählen – was konkret stört Sie?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Soll ich sie denn noch aufwerten, indem ich das Prozedere, dass sich in Baden-Württemberg die Fraktionen trennen,

(Beifall CDU, SPD)

dass der eine den anderen beschimpft usw., das alles hier aufzähle? Da würde ich sie nur aufwerten. Wenn ich das jetzt alles hier noch darlegen würde, wäre es doch wirklich der Sache nicht dienlich.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Stoßrichtung ging dahin: Sie tun immer so, als ob bei Ihnen immer alles paletti und alles schön ist. Noch – ich habe bewusst „noch“ gesagt – sind Sie nicht in Verantwortung. Was schon jetzt bei Ihnen abgeht, das spottet jeder Beschreibung. Das war der tiefere Hintergrund der ganzen Geschichte.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

Meine Damen und Herren, ich habe die vielen salbungsvollen Worte von Herrn Dittes gehört. Herr Dittes, ich habe die letzte Sonderausschusssitzung noch heftig im Ohr. Eigentlich hätten Sie als Ausschussvorsitzender eingreifen müssen. Als der Datenschutzbeauftragte diese Frage in Richtung „Soll ich etwas sagen?“ gestellt hat, hätten Sie die Pflicht gehabt, einzugreifen und das zu verhindern. Das haben Sie nicht gemacht. Sie machen dann immer salbungsvolle Sprüche vorn, wenn Sie merken, es kommt auf einmal ein Antrag, dass es abgestimmt werden soll, dann schieben Sie das alles immer schön hin und her. So einfach geht die Welt auch nicht. Ich meine, Sie klettern zwar heute nicht mehr auf Bäume und Ähnliches, das ist mir vollkommen klar, Sie haben jetzt einen richtigen und anständigen Haarschnitt – das Einzige, was Ihnen noch fehlt: Im Parlament kann man auch Socken anziehen. Auch das kann man noch machen.

(Heiterkeit und Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, ich denke, wir haben heute hier viel gehört. Es war gut, dass die CDU-Fraktion eine Sitzung des Innenausschusses beantragt hatte, eine Sondersitzung beantragt hat. Es ist gut, dass der Innenminister einen Sonderermittler einsetzt.

(Beifall CDU)

Vielleicht muss man noch mal hinterfragen, Herr Minister, ich habe mich da jetzt auch zurückgehalten, Parteibuch SPD: Vielleicht hätten Sie einen Unabhängigen gefunden! Das wäre noch eine Idee besser gewesen.

(Beifall CDU)

Wir haben bisher immer Unabhängige, Richter gefunden, von oberen Gerichten usw. Man kann noch mal darüber nachdenken. Aber der Ansatz ist gut und richtig. Jetzt möchten wir Informationen haben. Wir möchten Informationen dazu im zuständigen Ausschuss bekommen. Wenn notwendig, gehen wir wieder in das Plenum. Pauschal von Herrn Kollegen von der Linken hier den Innenminister Geibert hinzustellen, dass da Personalaräte abgehört wurden – also, Herr Kollege, vielleicht haben Sie sogar Glück gehabt, dass Ihre Dinge damals beim Papstbesuch nicht aufgezeichnet wurden, sonst hätte die Staatsanwaltschaft was Richtiges in der Hand gehabt.

(Abg. Fiedler)

(Beifall CDU)

Auch das muss man vielleicht mal nebenbei sagen. Wir wissen ja, wie Sie sich damals da rausgeärschelt haben. Das ist auch Ihr gutes Recht.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Das kann doch wohl nicht wahr sein! Die Staatsanwaltschaft ...)

Das will ich doch jetzt gar nicht infrage stellen. Aber sich jetzt hier hinzustellen und den Eindruck zu erwecken, ob zu Scherers, Geiberts und vielleicht auch noch zu Hubers Zeiten, den Sie dann auch noch mit anderen einbringen – ich will Ihnen sagen: So einfach geht die Welt nicht. Damit das ganz klar ist: Wer glaubt denn, dass wir nicht mit unseren Innenministern a. D., die wir noch greifbar haben, gesprochen hätten, ob da was, wann und wo aufgeschlagen ist oder nicht? Sie glauben doch nicht etwa, dass wir so was nicht im Vorfeld machen! Aber glauben Sie ja nicht – ich will das nur noch mal wiederholen –, dass alles bei einem Minister ankommt. Da können Sie auch Ihre Minister fragen, ob da alle Anfragen und alles, was beantwortet wird, zum Zeichnen zum Minister oder zum Staatssekretär kommt. Wenn, dann kommt das teilweise zum Staatssekretär, aber beim Minister schlagen die selten auf, außer es geht um bestimmte Dinge. Das so einfach pauschal hier zu sagen!

Liebe Dorothea, wenn ich es richtig im Kopf habe, hast du und hat noch einer gesagt, Herr Innenminister a.D. Geibert müsste sich entschuldigen für die Beantwortung der Anfrage. Die Anfrage hat der damalige Finanzminister beantwortet, der war dort federführend. Natürlich kann man sagen: Ach, nimm das doch mal nicht so genau, Wolfgang, ob das nun der Innenminister oder der Finanzminister ist, ist doch egal. So einfach kann man es sich auch nicht machen. Wenn es dort – das habe ich in meinem Redebeitrag ausdrücklich gesagt – zu Fehlern oder ähnlichen Dingen gekommen ist, dann müssen die sauber aufgearbeitet werden, dann müssen sie auf den Tisch und darüber ist zu reden. Denn wer das Hohe Haus als Minister oder so weiter belügt, das nehmen wir alle nicht hin. Da bin ich mir ziemlich sicher. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD)

Die Linken mögen sich jetzt ausgiebig feiern, die roten Fahnen sind aufgezogen. Viel Spaß!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Fiedler, da Sie meine Belehrungen nicht ernst nehmen, erteile ich Ihnen für die erneute Bezeichnung der Abgeordneten der Grünen mit „Kampfhenne“ jetzt einen Ordnungsruf.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Heiterkeit AfD)

Es liegt eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Dittes vor. Sie haben 10 Sekunden. Ich weiß nicht, ob Sie die wahrnehmen wollen.

(Heiterkeit und Beifall CDU)

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Herr Fiedler, Ihre ungeheuerliche Behauptung, dass ein Strafnachweis gegenüber dem Abgeordneten Kräuter nur deshalb nicht erbracht werden konnte, weil die Polizei nicht rechtswidrig seine Telefonate mitgeschnitten hat, ist an Ungeheuerlichkeit nicht zu überbieten und wirft ein sehr deutliches Licht auf Ihr rechtsstaatliches Verständnis.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ihr habt doch gar keins!)

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das kann ich nicht erkennen. Es ist keine Fortberatung des Berichts beantragt, deswegen kommen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 6/2522. Wer für den Entschließungsantrag stimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CDU und der AfD. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen und der Abgeordnete Krumpe. Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/2523. Wer für den Entschließungsantrag stimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Die Stimmen aus den Fraktionen der CDU und der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten Krumpe. Damit ist der Entschließungsantrag angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und schließe diese Sondersitzung. Die nächsten planmäßigen Plenarsitzungen sind für den 31. August sowie den 1. und 2. September vorgesehen.

Für den Jahresempfang der Linken wünsche ich ein gutes Gelingen!

(Beifall DIE LINKE)

Ende: 17.38 Uhr